



FRAUENHAUS
Koordinierung

Inhalt

Schwerpunkt: Migrantinnen im Frauenhaus

Fakten, Entwicklungen und Problemlagen 1

Gesundheit – Gewalt – Migration 4

Erfahrungen mit § 31 Aufenthaltsgesetz in der Frauenhausarbeit 11

Politik und Gesellschaft

Ethnische Herkunft prägt Wertevorstellungen weniger als oftmals angenommen 13

20-Jährige und ihre Einstellungen zur Gleichstellung 15

Wissen und Forschung

Kritische Auseinandersetzung mit Täterarbeit dringend erforderlich 18

Recht und Finanzen

Sozialleistungen im Frauenhaus 22

Probleme der Frauenhausfinanzierung 23

Aus der Praxis

„Schau mal üben Tellerrand“ 24

„Jungen brauchen 24

gewaltlose Männer“ 24

Kunstraum Frauenhaus 25

Aktuelle Informationen 27

Literaturhinweise 30

Impressum 35

Migrantinnen im Frauenhaus

Fakten, Entwicklungen und Problemlagen

Die Debatte um das Thema Migration ist in den Medien oftmals durch einseitige stereotype Wertungen bestimmt. Die Zusammensetzung der Gruppe der Migrantinnen im Frauenhaus macht deutlich, dass es nicht nur Frauen mit islamischem Migrationshintergrund sind, die von innerfamiliärer Gewalt betroffen sind. Die Mehrheit der Migrantinnen im Frauenhaus sind Osteuropäerinnen, Frauen deutscher Herkunft machen knapp die Hälfte der Bewohnerinnen aus. Aus der Mehrfachdiskriminierung von Migrantinnen ergeben sich besondere Problemlagen in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen, die in diesem Newsletter im Fokus stehen sollen.

Die Themen „Ehrenmorde“, Jugendgewalt und Zwangsheirat bestimmen die derzeitige öffentliche Debatte zur Integration von Migrantinnen und Migranten. Immer wieder sind Schlagzeilen über die brutale Gewalt vor allem muslimischer Migranten gegen Frauen auf den Titelseiten einiger Zeitungen zu finden und lösen heftige Debatten aus. So wichtig es ist, diese Menschenrechtsverletzungen an Frauen und jungen Mädchen bekannt zu machen, so bedenklich ist es, wie durch derartige Meldungen stereotype Vorstellungen zu „unserer modernen westlichen und emanzipierten Gesellschaft“ versus einer „fremden, islamischen, rückständigen, gewaltbereiten Parallelgesellschaft“ hergestellt werden. Nicht nur aus Kreisen der MigrantInnenorganisationen werden Stimmen laut, die die Problematik innerfamiliärer Gewalt gegen Migrantinnen instrumentalisiert sehen, um damit eine restriktivere Einwanderungspolitik zu legitimieren.

Eine weitere Schwierigkeit ist, dass durch diese verzerrten Darstellungen häusliche Gewalt gegen Frauen in erster Linie als eine kulturelle Ausprägung der muslimischen

Einwandererfamilien erklärt wird. Der daraus entstehende Eindruck, dass inhumane patriarchale Gewalt der Standard muslimischer Familienbeziehungen ist, macht die Lebensrealität einer Mehrheit unsichtbar. Damit bildet sich ein Diskurs heraus, der die Tatsache, dass auch deutsche Frauen unter Partnergewalt leiden, und dass häusliche Gewalt sehr wohl auch in deutschen Familien vorkommt, zunehmend verschleiert. Auch wenn die Wahrscheinlichkeit, Partnergewalt zu erfahren, unter Frauen türkischer Herkunft mit 37 % um 11 % deutlich höher ist als bei Frauen deutscher Herkunft, heißt dies eben noch lange nicht, dass jede türkische Frau zu Hause Gewalt erleidet.

Die deutlich höhere Gewaltbetroffenheit kann zum Teil auch damit erklärt werden, dass Frauen mit türkischem Migrationshintergrund sich seltener aus einer Partnerschaft lösen und damit länger in gewaltgeprägten Situationen verharren.

Anteil und Zusammensetzung

In den Frauenhäusern ist der Anteil an Frauen mit Migrationshintergrund stetig gewachsen – vor allem in den Großstädten. Etwas mehr als die Hälfte der Frauen waren im Jahr 2006 von ihrer Abstammung her nicht aus Deutschland. Der Anteil der Frauen ausländischer Herkunft im Frauenhaus ist seit dem Jahr 2000 kontinuierlich angestiegen. Der Zuwachs nach der Bewohnerinnenstatistik von Frauenhauskoordinierung e. V. liegt bei etwa 10 % pro Jahr. Dabei hat sich die Zusammensetzung der Gruppe der Migrantinnen seit der EU-Osterweiterung im Jahr 2004 verändert. So hat sich der Anteil der Frauen aus dem EU-Ausland und dem sonstigem Westeuropa seit 2004 fast verdoppelt, während sich der Anteil der Osteuropäerinnen einschließlich der Russinnen und der Frauen aus der Türkei leicht verringert hat. Der Anteil der Frauen aus Afrika und Asien hat sich erhöht. Die größte Gruppe der Migrantinnen im Frauenhaus sind – wie bisher auch – Osteuropäerinnen (41 %). Türkinnen liegen mit 22 % an zweiter Stelle. Dabei ist die Anzahl der Frauen aus der Türkei, die in einem Frauenhaus Zuflucht suchten, nicht angewachsen, sondern mit Schwankungen in den vergangenen sieben Jahren konstant geblieben. In Anbetracht der Tatsache, dass die Anzahl der Frauen, die in die Statistik einbezogen worden sind, insgesamt gestiegen ist, ergibt sich, dass Frauen aus der Türkei, gemessen an dem Anteil der Frauen anderer Herkunftsländer, vergleichsweise weniger häufig ein Frauenhaus aufsuchten¹. Dies mag auch daran liegen, dass weniger als die Hälfte der Frauen türkischer Herkunft Kenntnis über Unterstützungsangebote haben (siehe dazu auch die Studie

„Gesundheit – Gewalt – Migration“, Seite 4). Aus der praktischen Arbeit haben wir Hinweise, dass auch das Image der Frauenhäuser innerhalb der Migrantinnen-gemeinschaften nicht selten ausnehmend schlecht ist. Nach diesen Vorstellungen sollen zum Teil absurde Vergleiche zu Gefängnissen oder gar Freudenhäusern gezogen werden. Einige Frauenhausmitarbeiterinnen berichten wiederum von Dominoeffekten, indem die Migrantinnen, die die Realität des Frauenhauses als Ort von Schutz und Geborgenheit erleben konnten, über „Mund-zu-Mund-Propaganda“ andere betroffene Migrantinnen informierten und nachholten. Es zeigt sich, dass hier trotz wiederholter Maßnahmen, die viele Häuser schon in der Vergangenheit durchführten, immer noch ein verstärkter Sensibilisierungs- und Aufklärungsbedarf herrscht. Dabei ist deutlich, dass dazu eine Zusammenarbeit mit Migrantinnen-Selbstorganisationen zwar wünschenswert und erfolgversprechend wäre, allerdings zeigten sich hier in der Praxis teilweise Widerstände. Migrantinnenorganisationen scheuen in diesen Fällen vor Kooperationen mit dem Frauenhaus zurück, da sie damit ihre Arbeit gefährdet sehen, die oftmals jenseits von Tabuthemen wie Geschlechterhierarchien und Gewalt sinnvolle Unterstützung für die Integration und das Empowerment von Migrantinnen bietet. Hier könnte über sogenannte Brückenköpfe – Frauen, die Zugang zu Migrantinnenverbänden und gute Kenntnis über das Angebot Frauenhaus haben – wichtige Informationen vermittelt werden. Frauenhauskoordinierung erstellt zudem im Rahmen des Medienpakets für Frauenhäuser Arbeitsmaterialien, die auf Migrantinnen zugeschnitten sind.

Besondere Problemlagen in der Arbeit mit Migrantinnen im Frauenhaus

Kulturelle, aufenthaltsrechtliche sowie sozialökonomische Probleme erschweren die Hilfesuche von gewaltbetroffenen Frauen mit Migrationshintergrund. Viele von häuslicher Gewalt betroffene Migrantinnen machen Rassismuserfahrungen auf unterschiedlichen Ebenen. Diese Tatsache ist bei der Auseinandersetzung mit der Situation gewaltbetroffener Migrantinnen im Frauenhaus stets mit zu bedenken. Ist beispielsweise der Misshandler deutscher Herkunft, vermischen sich nicht selten die geschlechtsspezifischen mit den rassistischen Diskriminierungserfahrungen. Aber auch auf der Suche nach Unterstützung können weitere Diskriminierungen hinzukommen, wenn der betroffenen Frau beispielsweise durch SozialarbeiterInnen deutlich gemacht wird, dass die von ihr erlebte Gewalt bei ihrem kulturellen Hintergrund eine zu erwartende Regel ist.²

Eine Beratung im interkulturellen Kontext bringt neben der Sprachproblematik vielfältige weitere Probleme mit sich. Dabei sind oftmals unterschiedliche kulturell geprägte Wertvorstellungen und die entsprechenden Selbstidentifikationen zwischen Beraterin und Betroffener ein Hemmnis für eine gelungene Kommunikation.

¹ Siehe Bewohnerinnenstatistik von Frauenhauskoordinierung e. V.,

² Glammer, Sandra/Müller, Ursula/Schrötte, Monika (2004) Unterstützungs- und Hilfebedarf aus der Sicht gewaltbetroffener Frauen. Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Hrsg.: BMFSFJ

Deshalb ist es wichtig, den Frauen erst einmal die Unterstützung zu geben, die sie brauchen, um ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen selbst wahrnehmen zu können. Denn die Vorstellung der Migrantin von einer erfolgreichen Krisenbewältigung kann sich deutlich von den Vorstellungen der Beraterinnen unterscheiden. Beispielsweise bedingt die Tatsache, dass in vielen Gesellschaften das Ansehen einer geschiedenen Frau überaus gering ist, dass eine Trennung als Handlungsoption häufig nicht wahrgenommen wird. Auch kann der Umstand, dass eventuell die gesamte Familie in der Heimat gemeinsam unter Entbehrungen die Kosten für die Migration der Frau nach Deutschland aufgebracht hat – vielleicht auch in der Hoffnung, später von Rückzahlungen zu profitieren – ein Grund dafür sein, dass der Erhalt des Aufenthaltsrechtes Priorität vor der Beendigung der Gewaltsituation hat. Diese vielfältigen Hintergründe, die die Lebenswelt der Migrantinnen bedingen, sind in die Beratungspraxis einzubeziehen. Vorschläge der Beraterin sollten daher ausreichend Spielraum geben, diese auch abzulehnen.

In der Zusammenarbeit mit Dolmetscherinnen ist zu bedenken, dass diese gleichzeitig Brücke und Hemmnis sind. „Sie erleichtern die Kommunikation und erschweren gleichzeitig nicht selten den Aufbau des notwendigen Vertrauens zwischen Professioneller und Nutzerin. Darüber hinaus wirken Dolmetscherinnen immer in die Beratung mit ein, weswegen eine Vorbesprechung und eine gemeinsame Reflektion Teil der Beratung mit Dolmetscherinnen sein muss.“³

Weiterhin gilt für viele Migrantinnen in Frauenhäusern, dass sie eine intensivere Begleitung und Unterstützung der Mitarbeiterinnen benötigen, da sie oftmals weniger Kenntnis über die Strukturen der relevanten Ämter und Behörden haben und auch dort teilweise Diskriminierungen erleben. Bei der Klärung der aufenthaltsrechtlichen Probleme können in den Frauenhäusern wichtige Weichenstellungen stattfinden. Dazu sind gute Kenntnisse über aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen von Migrantinnen von Bedeutung.

Auch wenn die Problematik der Zwangsverheiratungen und Ehrenmorde in den vergangenen Jahren vor allem durch Medien und Politik im Vergleich zur „normalen häuslichen Gewalt“ überproportional behandelt wurde, so ist doch ein Zuwachs von sehr jungen Frauen zu verzeichnen, die vor ihrer Familie fliehen, weil sie dort Gewalt erfahren und/oder von Zwangsverheiratung bedroht sind. Diese erhöhte Inanspruchnahme von Hilfe mag auch gerade an der vermehrt öffentlich geführten Diskussion liegen. Die unterschiedlichen Erfahrungen

der Migrantinnen, die vor der Gewalt ihres Ehemannes (den zu heiraten sie eventuell vor vielen Jahren gezwungen wurden) fliehen, und der Migrantinnen, die schon vor der drohenden Zwangsverheiratung im Frauenhaus Schutz suchen, sind nicht selten Auslöser von Konflikten unter den Bewohnerinnen. Der Unterstützungsbedarf dieser oft sehr jungen Frauen ist oftmals ein ganz anderer. Die jungen Frauen lebten häufig in besonderer Isolation und sind kaum zu Selbstständigkeit erzogen worden. Zudem mussten sie sehr häufig den Kontakt zur ihrem gesamten familiären und sozialen Netzwerk gänzlich abbrechen. Deshalb benötigen sie neben einer aufwendigeren Begleitung zu Ämtern und Behörden eine besondere psychosoziale Zuwendung, die oft einem Familienersatz nahe kommt. Die strukturelle Diskriminierung durch die Schlechterstellung auf dem Arbeitsmarkt bedingt weitere Probleme, die die Unterstützungsanforderungen von Migrantinnen erhöhen. Nicht zuletzt ist zu erwähnen, dass laut der aktuellen Studien die Schwere der Gewalt, die Migrantinnen erfahren, im Schnitt höher ist.⁴

Interkulturelle Begegnungsstätten

Wie die bundesweite Statistik zeigt, sind Migrantinnen deutschlandweit eine bedeutende Größe unter den Frauenhaus-Bewohnerinnen. Viele Frauenhäuser sind so – ob sie es wollten oder nicht – zu interkulturellen Begegnungsstätten geworden. Ihre wertvollen Erfahrungen, die vielfach aber auch konfliktbelastet sind, verdeutlichen jedoch zugleich, dass Gemeinsamkeit, Solidarität und Verständnis zwischen Bewohnerinnen sowie Mitarbeiterinnen nicht automatisch vorausgesetzt werden können. Wenn individuelle Unterschiede zwischen den Frauen im Frauenhaus kulturspezifisch wertende Kategorisierungen hervorrufen, wird unweigerlich der Nährboden für erneute Diskriminierungserfahrungen der Bewohnerinnen bereitet.

Seit den 90er-Jahren wird das Thema Migrantinnen im Frauenhaus aus verschiedenen Perspektiven teilweise kontrovers diskutiert. Eine Folge ist, dass einige Frauenhäuser nach Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund suchen oder gar eine entsprechende Quotierung einführen. Doch nicht selten mangelt es an geeigneten Bewerberinnen. Fortbildungen zu den Themen interkulturelle Öffnung oder die Einrichtung interkultureller Frauenhäuser sind weitere Antworten auf die Situation. Andere Projekte stärken die Eigenverantwortlichkeit und Kompetenzen der Stadtteilbewohnerinnen mit Migrationshintergrund und bauen durch diese Aktivitäten Brücken zwischen der Migrantinnengemeinschaft und den Frauenunterstützungseinrichtungen auf. So kann die Frauenhausarbeit einerseits auf ein reichhaltiges Erfahrungsspektrum zurückgreifen, andererseits zeigt sich, dass – auch gerade zu Zeiten der Personalkürzungen – viele gute Ansätze noch nicht in die Praxis umsetzbar waren.

³ Aus „Qualität in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Migrantinnen“, Interkulturelle Initiative 2006, www.interkulturellesfrauenhaus.de

⁴ BMFSFJ 2004 und 2008

Gesundheit – Gewalt – Migration

Gesundheitliche Situation von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund im Vergleich

Die Studie „Gesundheit, Gewalt und Migration“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) belegt, dass Gewaltbelastungen – gerade auch im Vergleich mit anderen soziostrukturellen Faktoren – einen beträchtlich negativen Einfluss auf das körperliche und psychische Wohlbefinden von Frauen haben. Frauen mit türkischem Migrationshintergrund sind nicht nur häufiger und schwereren Gewaltübergriffen in der aktuellen Partnerschaft ausgesetzt, sondern auch häufiger von nicht gewaltbedingten körperlichen und psychischen Gesundheitsbeschwerden betroffen. Die höhere Betroffenheit von Partnergewalt ist neben anderen Faktoren wie etwa gesellschaftlicher Diskriminierung, mangelnden beruflichen Perspektiven oder sozialer Isolation ein Aspekt, der die gesundheitliche Situation von Frauen mit Migrationshintergrund beeinträchtigt. Zudem erhöht die schlechtere gesundheitliche und soziale Situation eines Teils der Migrantinnen wiederum die Wahrscheinlichkeit, Gewalt in Partnerschaften zu erleben und erschwert deren Lösung aus gewaltbelasteten Paar- und Familienbeziehungen.

In der Untersuchung „Gesundheit, Gewalt, Migration“ wurden die Daten der für das BMFSFJ von 2002 bis 2004 durchgeführten Frauenstudie zur „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ sekundäranalytisch ausgewertet, um den Zusammenhang von Gesundheit, Migrationshintergrund und Gewalt zu beleuchten. Ziel war es, in Erfahrung zu bringen, ob und in welcher Hinsicht sich die gesundheitliche Situation von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheidet, welche Faktoren dafür verantwortlich sein können und welche beeinflussende Rolle hierbei insbesondere Gewalterfahrungen, Diskriminierung und soziale Ungleichheiten spielen können.^{1,2}

¹ Die folgenden Ausführungen sind zu großen Teilen der Studie „Gesundheit, Gewalt und Migration“ des BMFSFJ entnommen, die auf dessen Homepage zum Download bereitsteht.

² Die ethnische Herkunft der Befragten wurde anhand des Geburtslandes beider Eltern bestimmt sowie – als nachrangigem Kriterium der Staatsbürgerschaft der Befragten

Die Auswertungen des psychischen und physischen Gesundheitszustandes von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund verweisen zunächst darauf, dass Frauen mit Migrationshintergrund den eigenen Gesundheitszustand subjektiv deutlich negativer bewerten als Frauen deutscher Herkunft. Eine weniger positive Selbsteinschätzung des eigenen Gesundheitszustandes lässt sich vor allem bei den türkischen Migrantinnen ab 45 Jahren feststellen. Während fast die Hälfte der ab 45-Jährigen deutscher Herkunft die eigene Gesundheit positiv einschätzte, traf dies auf nur knapp ein Viertel der türkischen Migrantinnen und auf weniger als ein Drittel der Frauen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion in dieser Altersgruppe zu. Dies spiegelt sich auch in den von den Frauen benannten gesundheitlichen Beschwerden wider.

Signifikant häufiger wurden Schmerzsymptome angegeben

In einer Liste mit somatischen Beschwerden nannten insbesondere Frauen mit türkischem Migrationshintergrund deutlich mehr gesundheitliche Belastungen und Beschwerden. Mehr als sieben Beschwerden häufig oder gelegentlich in den vergangenen zwei Monaten vor der Befragung erlebt zu haben, gab knapp ein Drittel (32 %) der Frauen türkischer Herkunft an. Die detaillierte Auswertung der Beschwerdelisten ließ erkennen, dass zahlreiche Symptome von Frauen mit Migrationshintergrund, und verstärkt von Frauen türkischer Herkunft, häufiger benannt wurden als von Frauen ohne Migrationshintergrund. So wurden Schmerzsymptome wie Kopf- und Bauchschmerzen in beiden Migrantinnengruppen signifikant häufiger angegeben, mit teilweise deutlich erhöhten Werten bei den Frauen mit türkischem Migrationshintergrund. Beschwerden wie Magen-/Darmprobleme und Übelkeit/Erbrechen wurden insbesondere in der Altersgruppe der unter 35-Jährigen signifikant häufiger von türkischen Migrantinnen geäußert. Von Belastungssymptomen und zerebralen Störungen wie Schwindelgefühlen, Kraftlosigkeit in Armen und Beinen, Zittern, Lähmungsgefühlen und Krampfanfällen waren ebenfalls Frauen mit türkischem Migrationshintergrund deutlich am häufigsten im Vergleich zu den anderen Untersuchungsgruppen betroffen. Darüber hinaus wurden von diesen in erhöhtem Ausmaß auch gynäkologische Beschwerden wie Unterleibsschmerzen, Menstruationsbeschwerden und -störungen angegeben. Starker Haarausfall, der häufig auch mit hormonellen Störungen in Zusammenhang steht, wurde von beiden Migrantinnenpopulationen signifi-

kant häufiger, insbesondere aber von Frauen mit türkischem Migrationshintergrund deutlich am häufigsten angeführt. Lediglich Hautprobleme, Allergien und Rückenschmerzen benannten Frauen deutscher Herkunft häufiger als Beschwerde der vergangenen zwölf Monate als die beiden Migrantinnengruppen, wobei die Unterschiede bei Rückenschmerzen nicht signifikant waren.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass nicht nur die subjektive Bewertung des eigenen Gesundheitszustandes durch Frauen mit türkischem Migrationshintergrund am negativsten ausgefallen ist, sondern dass diese auch für den Einjahreszeitraum vor der Befragung deutlich häufiger und mehr körperliche Beschwerden angegeben haben, insbesondere im gynäkologischen Bereich, im Bereich von Magen-/Darmstörungen, von Schmerz- und Belastungssymptomen.

Angststörungen und Panikattacken bei türkischen Migrantinnen häufiger

Bei der selbst berichteten Betroffenheit durch psychische Beschwerden im Vergleich der Untersuchungsgruppen ergaben sich uneindeutige Tendenzen. Zwar waren hier – wie bei den körperlichen Beschwerden – Frauen türkischer Herkunft in der Tendenz höher belastet, allerdings mehr mit Blick auf einzelne psychische Symptomatiken. So ergaben sich bei Stress und Überlastungssymptomen wie auch bei Depressionen nach der Selbstauskunft der Frauen keine hoch signifikanten Unterschiede. Allerdings waren insbesondere türkische Migrantinnen in einzelnen Altersgruppen deutlich häufiger von Angststörungen und Panikattacken sowie Schlafstörungen und Suizidgedanken betroffen: 13 % gaben an, in den letzten zwölf Monaten häufig/gelegentlich Angstanfälle/Panikattacken gehabt zu haben (vs. 7 % bzw. 9 % bei den anderen Untersuchungsgruppen), 37 % waren von Schlafstörungen betroffen (vs. 31 %), und 8 % hatten häufig/gelegentlich das Gefühl, nicht mehr leben zu wollen (vs. 3 % bzw. 5 %). Von einigen psychischen Belastungen wie Schwäche/Müdigkeit und Gefühlen von Wertlosigkeit waren beide Migrantinnengruppen, insbesondere jene ab einem Alter von 45 Jahren, deutlich häufiger betroffen als Frauen deutscher Herkunft.

Deutliche Hinweise auf Essstörungen fanden sich vor allem bei den höher gebildeten Migrantinnen im Alter bis unter 35 Jahren, von denen etwa jede sechste bis siebte Aussagen zustimmte, die eine Betroffenheit durch Essstörungen nahelegen.

Im Hinblick auf Verletzungen im Lebensverlauf waren Frauen deutscher Herkunft zwar häufiger von unfallbedingten Verletzungen wie Knochenbrüchen, Verstauchungen und Muskelrissen betroffen als Frauen mit Migrationshintergrund, was möglicherweise mit deren er-

höhter außerhäuslicher Aktivität oder auch anderen Faktoren in Zusammenhang steht. Allerdings waren die Anteile der Frauen, die gewaltbedingte Verletzungen erlitten haben, bei Frauen mit türkischem Migrationshintergrund deutlich am höchsten. Eine oder mehrere gewaltbedingte Verletzungen im Lebensverlauf erlebt zu haben, gaben zusammengenommen 13 % der Frauen mit türkischem Migrationshintergrund und jeweils 7 bis 8 % der Frauen der anderen Befragungsgruppen an. Dies korrespondiert mit dem Ergebnis, dass Befragte mit türkischem Migrationshintergrund häufiger und schwerere Gewalt im Kontext von Familien und Partnerschaften erlebt haben.

Somit lassen sich mit Blick auf die subjektive Gesundheitseinschätzung und einzelne selbst berichtete psychische Beschwerden und Probleme (z. B. Essstörungen, Selbstwertprobleme, Erschöpfungszustände) erhöhte Belastungen bei beiden Migrantinnengruppen gegenüber Frauen ohne Migrationshintergrund feststellen. Von zahlreichen körperlichen Beschwerden, gewaltbedingten körperlichen Verletzungen im Lebensverlauf und von Angststörungen/Schlafstörungen/Suizidgedanken waren dagegen insbesondere Frauen türkischer Herkunft nach Selbstauskunft am stärksten betroffen. Alles in allem zeichnet sich in der Auswertung der Gesundheitsdaten ein schlechterer Gesundheitszustand beider Migrantinnengruppen ab, insbesondere aber der Frauen mit türkischem Migrationshintergrund.

Gesundheitsverhalten im Vergleich der Untersuchungsgruppen

Frauen deutscher Herkunft, und speziell Frauen aus höheren Einkommens- und Bildungsschichten, verhalten sich im Hinblick auf die Häufigkeit des Alkoholkonsums weniger gesundheitsbewusst als türkische oder russische Migrantinnenpopulationen und auch als Frauen deutscher Herkunft aus niedrigeren Bildungs- und Einkommenssegmenten.

Beruhigungs- und Schlafmittel wurden in den Altersgruppen ab 35 bzw. 45 Jahren häufiger von Migrantinnen als von Frauen deutscher Herkunft konsumiert; dies deckt sich teilweise mit dem Befund einer psychischen Höherbelastung durch Angst- und Schlafstörungen und kann bei Frauen türkischer Herkunft auch mit erhöhten Gewaltbelastungen in Zusammenhang stehen.

Hinsichtlich des Bewegungs- und Sportverhaltens zeichnet sich ein positiveres Gesundheitsverhalten bei Frauen deutscher Herkunft und eine geringere sportliche Betätigung bei beiden Migrantinnengruppen ab; die Anteile der Frauen, die angaben, nie außerhäuslich Sport zu treiben, waren bei den Migrantinnen (mit 44 % der Frauen aus der ehemaligen Sowjetunion und 54 % der Frauen türkischer Herkunft) deutlich höher als bei

Frauen deutscher Herkunft (mit 27 %). Dies scheint auch mit sozialen Faktoren und Bildung in Zusammenhang zu stehen, denn ein aktiveres Sport- und Bewegungsverhalten korrelierte positiv mit einem höheren Bildungs- und Ausbildungsstatus der befragten Frauen.

Inanspruchnahme medizinischer und psychosozialer Versorgung

Angesichts der gesundheitlichen und psychischen Höherbelastung insbesondere der Frauen mit türkischem Migrationshintergrund stellte sich im Rahmen der Untersuchung die Frage, ob dies auch eine verstärkte Nutzung von medizinischen, therapeutischen und psychosozialen Hilfen zur Folge hat.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Frauen mit türkischem Migrationshintergrund – einerseits aufgrund der höheren Krankheitsbelastung, andererseits aufgrund der höheren Gewaltbelastung – auch in höherem Maße medizinische und psychosoziale Versorgungseinrichtungen nutzen. Eine ausgeprägte medizinische Unterversorgung lässt sich auf der Basis der Untersuchungsdaten für keine der Populationen feststellen. Am ehesten wird diese noch bei Frauen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion sichtbar, die bei erhöhtem Beschwerdedruck sowie auch bei Gewaltbelastungen seltener medizinische Hilfen genutzt haben.

Unterschiede bei Kenntnissen über Unterstützungsangebote

Mit Blick auf psychosoziale Unterstützung infolge von Gewalt scheinen zwar alle Untersuchungsgruppen zu gleich hohen Teilen institutionelle Angebote zu nutzen. Werden die Daten zur Nutzung der Angebote allerdings vor dem Hintergrund erhöhter und schwererer Gewaltbelastungen bei Frauen mit türkischem Migrationshintergrund interpretiert, kann eine Tendenz zur geringeren Inanspruchnahme medizinischer Versorgung und psychosozialer Unterstützung im Kontext von Gewalt in dieser Untersuchungsgruppe dennoch konstatiert werden. In der Kenntnis über therapeutische und psychosoziale Angebote im Kontext von Gewalt zeigte sich ein deutlich geringerer Informationsgrad bei beiden Migrantinnenpopulationen. Während nur 43 % bzw. 44 % der Migrantinnen angaben, Unterstützungsangebote zu kennen, waren es bei den Frauen deutscher Herkunft 67 %.

Der Kenntnisstand über Unterstützungsangebote war bei den Migrantinnen umso geringer, je älter sie waren, je niedriger ihr Bildungs- und Ausbildungsstatus war und je kürzer sie in Deutschland lebten. Gezielte Informations- und Aufklärungsaktivitäten hätten bei diesen Zielgruppen verstärkt anzusetzen.

Insbesondere Frauenhäuser und Beratungsstellen wurden vergleichsweise häufig von Frauen mit türkischem Migrationshintergrund genutzt, was vor allem auf de-

ren höhere und schwerere Betroffenheit durch Gewalt in Paarbeziehungen sowie auf die geringeren finanziellen und sozialen Ressourcen und den Mangel an alternativen Fluchtmöglichkeiten zurückzuführen sein dürfte. Von Frauen deutscher Herkunft wurden im Kontext von Gewalt vergleichsweise häufiger therapeutische Angebote genutzt. Die Fallzahlen für eine endgültige Beurteilung der Nutzungsunterschiede in den verschiedenen ethnischen und sozialen Gruppen sind zu gering für verallgemeinerbare Aussagen. Es deutet sich aber möglicherweise eine Unterversorgung mit bzw. eine mangelhafte Angebotsstruktur von (mehrsprachigen und kulturell sensiblen) therapeutischen Angeboten für gewaltbetroffene Migrantinnen an.

Gewaltbetroffenheit von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund

Die Auswertungen zur Gewaltbetroffenheit durch inner- und außerhäusliche körperliche, sexuelle und psychische Gewalt verweisen darauf, dass Frauen türkischer Herkunft vergleichsweise häufiger und schwerer von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt durch den aktuellen Partner betroffen sind. Demgegenüber sind Frauen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion – unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext – häufiger sexueller Gewalt und Frauen deutscher Herkunft ab dem Alter von 16 Jahren häufiger sexueller Belästigung ausgesetzt.

Psychische Gewalt in unterschiedlichen Lebensbereichen sowie körperliche Gewalt unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext haben die Befragungsgruppen in etwa gleich häufig erlebt bzw. ergaben sich hier keine hoch signifikanten oder ausgeprägten Unterschiede zwischen den Befragungsgruppen. Allerdings sind beide Migrantinnengruppen deutlich häufiger von diskriminierenden Verhaltensweisen durch die Umwelt betroffen.

Gewalt – alle Täter	Herkunft Befragte		
	deutscher Herkunft	türkischer Herkunft	ehemalige Sowjetunion
Körperliche Gewalt – unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext	38 %	45 %	40 %
Sexuelle Gewalt (nur strafrechtlich relevante Handlungen)	13 %	12 %	18 %
Sexuelle Belästigung	61 %	51 %	54 %
Psychische Gewalt – unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext	42 %	44 %	45 %
Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter oder Herkunft	9 %	23 %	21 %
Partnergewalt			
Körperliche oder sexuelle Gewalt durch aktuelle und/oder frühere Partner	26 %	37 %	27 %
Körperliche oder sexuelle Gewalt durch aktuellen Partner	13 %	29 %	17 %
Sexuelle Gewalt durch aktuellen Partner	1 %	6 %	3 %
Psychische Gewalt durch aktuellen Partner (vorl. Definition: vier und mehr Handlungen)	6 %	20 %	14 %

**Tabelle 1: Gewaltbetroffenheit der Untersuchungsgruppen im Vergleich
Fallbasis: Frauen im Alter bis zu unter 75 Jahren**

Körperliche Gewalt

Frauen türkischer Herkunft hatten – unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext – mit 45 % etwas häufiger körperliche Gewalt erlebt als die beiden anderen Befragungsgruppen (mit 38 % bzw. 40 %).

Zwar waren die Täter bei allen Befragungsgruppen überwiegend Partner oder Ex-Partner, allerdings hatten Frauen türkischer Herkunft noch häufiger als die anderen Befragungsgruppen Gewalt durch Partner und Familienangehörige und seltener Gewalt durch unbekannte oder kaum bekannte Personen erlebt.

Dies wird auch in deren höherer Gewaltbetroffenheit durch aktuelle und/oder frühere Partner sichtbar. Insbesondere von körperlicher/sexueller Gewalt durch den aktuellen Partner waren Frauen türkischer gegenüber Frauen deutscher Herkunft doppelt so häufig betroffen (vgl. Tabelle).

Sexuelle Gewalt

Sexuelle Belästigungen, die auf einer Liste von weniger bis hin zu stärker bedrohlichen Handlungen mit und ohne Körperkontakt angegeben werden konnten, wurden am häufigsten von Frauen deutscher Herkunft und am seltensten von Frauen türkischer Herkunft angegeben (vgl. Tabelle).

Frauen mit türkischem Migrationshintergrund hatten jedoch auch diesbezüglich vergleichsweise häufiger sexuelle Belästigung und sexuelle Übergriffe durch Partner erlebt. Im Hinblick auf erzwungene sexuelle Handlungen gegen den Willen der Frau – also Handlungen, die eindeutig strafrechtlich relevant sind und die in der Untersuchung als sexuelle Gewalt im engeren Sinne definiert wurden – gaben in der Befragung mit 18 % anteilmäßig mehr Frauen aus Ländern der ehe-

maligen Sowjetunion an, diese mindestens einmal erlebt zu haben, als Frauen der anderen Befragungsgruppen (mit 12 % bzw. 13 %).

Ausgeprägte und hoch signifikante Unterschiede zeigten sich hier vor allem bei den unter 35-Jährigen. In dieser Altersgruppe waren Frauen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion mit 23 % fast doppelt so häufig von sexueller Gewalt betroffen wie Frauen deutscher und türkischer Herkunft (11 % bzw. 12 %).

Psychische Gewalt

Mit Blick auf psychische Gewalt in unterschiedlichen Lebensbereichen hatten zusammengenommen 42 % der Befragten angegeben, mindestens eine Situation psychischer Gewalt seit dem Alter von 16 erlebt zu haben, wobei sich hier keine signifikanten Unterschiede zwischen den Untersuchungsgruppen feststellen ließen.

Allerdings gab gut ein Fünftel (21 % bzw. 23 %) der Frauen mit Migrationshintergrund an, aufgrund des Geschlechts, Alters oder der Herkunft benachteiligt oder schlecht behandelt worden zu sein, gegenüber 9 % der Frauen deutscher Herkunft. Auch hier zeigte sich wiederum, dass Frauen türkischer Herkunft am häufigsten psychische Gewalt durch Partner erlebt hatten, wobei sich auch bei Migrantinnen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion erhöhte Werte abzeichneten: Jede fünfte Frau türkischer Herkunft, jede siebte Frau aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion, aber nur jede 17. Frau deutscher Herkunft nannten vier und mehr Verhaltensweisen des aktuellen Partners, die Hinweise auf erhöhte Betroffenheiten durch psychische Gewalt geben.

Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend

Hinsichtlich der Gewaltbetroffenheit in Kindheit und Jugend zeigten sich keine signifikanten oder ausgeprägten Unterschiede zwischen den Befragungsgruppen: 16% der Frauen bis unter 75 Jahren hatten häufig/gelegentlich Formen elterlicher psychischer Gewalt erlebt, 44 % elterliche körperliche Gewalt und Körperstrafen, 13 % körperliche Misshandlung im engeren Sinne und 9 % sexuellen Missbrauch (4 % durch Familienangehörige).

Allerdings haben Frauen türkischer Herkunft in ihrer Kindheit und Jugend nach eigener Auskunft deutlich häufiger körperliche Auseinandersetzungen zwischen den Eltern – zumeist vonseiten des Vaters gegen die Mutter – miterlebt als Frauen deutscher Herkunft (mit 15 %); erhöhte Werte zeigten sich hier allerdings auch bei Frauen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion (mit 24 %).

Gewalt und gesundheitliche Folgen

Den Ergebnissen der Untersuchung nach kann Gewalt – unabhängig vom Migrationshintergrund – mit gravierenden Auswirkungen auf die Gesundheit von Frauen einhergehen. Sie kann zu direkten unmittelbaren Verletzungsfolgen, aber auch zu indirekten bzw. mittelbaren kurz- und langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Form von psychosomatischen körperlichen und psychischen Beschwerden führen.

Jede sechste in der Untersuchung befragte Frau hat Verletzungsfolgen allein durch körperliche Gewalt im Erwachsenenleben davongetragen, die von Hämatomen und Schmerzen im Körper über offene Wunden, vaginale Verletzungen, Verstauchungen und Zerrungen bis hin zu Knochenbrüchen, Kopfverletzungen, inneren Verletzungen und Fehlgeburten reichten.

Im Lebensverlauf hatten türkische Migrantinnen häufiger als Frauen aus den anderen Befragungsgruppen schwere gewaltbedingte Verletzungen erlebt (13 % vs. 7 - 8 %). Dies korrespondiert mit deren erhöhter Gewaltbetroffenheit durch schwerere Formen von körperlicher (und sexueller) Gewalt durch Partner und Familienangehörige. Auch sexuelle Gewalt führte bei allen Befragungsgruppen und mit Blick auf alle Täter-Opfer-Kontexte in hohem Maße (zu etwa 30 %) zu Verletzungsfolgen.

Zwischen der Betroffenheit durch Gewalt im Lebensverlauf und der gesundheitlichen Situation der Befragten besteht ein hoch signifikanter Zusammenhang. Frauen, die angaben, körperliche Übergriffe, sexuelle Gewalt oder psychische Gewalt seit dem Alter von 16 Jahren erlebt zu haben, bewerteten subjektiv den eigenen Gesundheitszustand deutlich negativer und gaben vor allem mehr Beschwerden im körperlichen wie auch im psychischen Bereich an. Gefragt nach Beschwerden in den letzten zwei Monaten vor der Befragung nannten – unabhängig von der Gewaltform – Betroffene von körperlicher, sexueller und/oder psychischer Gewalt etwa doppelt so häufig wie Nichtbetroffene sieben und mehr körperliche Beschwerden und zudem signifikant häufiger vier und mehr psychische Beschwerden. Die erhöhten gesundheitlichen Belastungen gewaltbetroffener Frauen fielen noch gravierender aus, wenn eine Kombination mehrerer Formen von Gewalt (körperliche und psychische und/oder sexuelle Gewalt) sowie zusätzlich Gewalt bereits in Kindheit und Jugend erlebt wurde. Fast alle körperlichen Beschwerden wurden von gewaltbetroffenen Frauen signifikant häufiger genannt als von Frauen, die keine Gewalt im Erwachsenenleben (und in der Kindheit) erlebt hatten. Besonders auffällig waren erhöhte Betroffenheiten bei Kopf- und Bauchschmerzen, Magen-/Darmproblemen, zerebralen Störungen wie Zittern/nervösen Zuckungen, Gleichgewichtsstörungen, Atemproblemen, Hautproblemen, Blutdruckstörungen, Unterleibsschmerzen, Menstrua-

tionsproblemen und anderen gynäkologischen Beschwerden. Auch wurden alle psychischen Beschwerden und Störungen durchgängig signifikant häufiger von Betroffenen körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt benannt, insbesondere Stress und Belastungssymptome, Schlafstörungen, Niedergeschlagenheit, Depressionen, Suizidgedanken, Angst- und Panikattacken, Leistungseinschränkungen und Essstörungen. Viele Frauen gaben zudem eine eingeschränkte Arbeits- und Leistungsfähigkeit infolge von Gewaltsituationen an. Darüber hinaus waren bei Gewaltopfern teilweise doppelt so häufig Komplikationen bei Schwangerschaft und Geburt festzustellen. Das verdeutlicht, dass Gewalterfahrungen mit erhöhten körperlichen Beschwerden und Risiken in der reproduktiven Gesundheit einhergehen und zugleich auch mit erheblichen psychischen Belastungen, Einschränkungen im seelischen Wohlbefinden und in der Leistungsfähigkeit verbunden sind.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass Betroffene von Gewalt im Erwachsenenleben häufig unterschiedliche Formen von Gewalt in unterschiedlichen Lebensbereichen erleben und zudem in erhöhtem Maße bereits von Gewalt in der Kindheit und Jugend betroffen waren. Die Untersuchung zeigte auf, dass Gewalt gerade auch in der Kombination und Kumulation unterschiedlicher Gewaltereignisse im Lebensverlauf zu erhöhten gesundheitlichen und psychischen Belastungen beiträgt. Insofern ist Gewalt im Kontext von Familien und Partnerschaften, die häufiger durch mehrmalige und fortgesetzte Übergriffe gekennzeichnet ist, hinsichtlich der gesundheitlichen Folgen besonders relevant.

Mit Blick auf körperliche und sexuelle Gewalt konnten bei gewaltbetroffenen Frauen türkischer Herkunft insgesamt im Vergleich der Untersuchungsgruppen noch stärkere gesundheitliche und vor allem psychische Belastungen festgestellt werden. Dies dürfte einerseits mit den erhöhten Schweregraden von Partnergewalt bei Frauen türkischer Herkunft in Zusammenhang stehen, andererseits mit der vielfach schwierigeren sozialen Situation türkischer Migrantinnen. Sie erschwert nicht nur die Loslösung aus gewaltbelasteten Partnerschaften, sondern stellt auch ihrerseits eine relevante Gesundheitsdeterminante dar.

Die Untersuchungsergebnisse weisen des Weiteren darauf, dass sich die Erfahrung von Gewalt negativ auf das Gesundheitsverhalten auswirken kann. Betroffene von körperlicher Gewalt im Erwachsenenleben konsumierten signifikant häufiger und mehr Tabak und Alkohol, wobei vor allem der deutlich erhöhte Tabakkonsum auffällig war. Viele Frauen gaben zudem an, Alkohol, Drogen oder psychotrope Medikamente infolge einer Gewaltsituation zu sich genommen zu haben, im Versuch, diese zu bewältigen. Teilweise lassen sich darüber hinaus mehr als doppelt so häufig Hinweise auf Essstörungen bei Betroffenen von körperlicher Gewalt feststellen.

Gewalt wirkt sich auch auf die Arbeitssituation aus. Frauen, die von körperlicher Gewalt im Erwachsenenleben betroffen waren, hatten doppelt so häufig mehrmalige Krankschreibungen in den vergangenen zwölf Monaten wie Frauen, die keine körperliche Gewalt im Erwachsenenalter erlebt haben (21 % vs. 11 %). Sie suchten signifikant häufiger den Arzt auf als nicht von Gewalt betroffene Frauen, was mit Verletzungsfolgen sowie mit erhöhten gesundheitlichen Belastungen in Zusammenhang stehen dürfte.

Schlussfolgerungen/Zusammenfassende Ergebnisse/Ausblick

Als besonders verwundbare Gruppe im Hinblick auf Gewaltübergriffe einerseits und gesundheitliche Belastungen andererseits wurden Frauen mit türkischem Migrationshintergrund identifiziert. Sie sind nicht nur häufiger und schwereren Gewaltübergriffen in der aktuellen Partnerschaft ausgesetzt, sondern auch häufiger von nicht gewaltbedingten körperlichen und psychischen Beschwerden betroffen. Die multivariate Analyse der Untersuchung konnte aufzeigen, dass die gesundheitliche Höherbelastung der Migrantinnen nicht ausschließlich oder überwiegend auf deren höhere Gewaltbelastung zurückzuführen, sondern mit anderen Variablen der Lebenssituation noch stärker gekoppelt ist: Relevant sind vor allem indirekte Einflüsse über die miteinander verknüpften Faktoren Bildungsstatus, Einkommen und soziale Einbindung. Der schlechtere gesundheitliche Zustand eines Teils der Migrantinnen in Deutschland scheint vor allem mit den schwierigeren sozialen Lagen der Frauen in Zusammenhang zu stehen, die sich in einem deutlich geringeren Bildungs- und Ausbildungsniveau und Einkommen, in einer geringeren und schlechter abgesicherten beruflichen und sozialen Einbindung und einem häufigeren Fehlen enger vertrauensvoller sozialer Beziehungen bei einem nicht unerheblichen Teil der Migrantinnen, insbesondere türkischer Herkunft, abzeichnen.

Für die zukünftige Diskussion ist zu beachten, dass ein relevanter Teil der Migrantinnen in Deutschland auch deshalb in erhöhtem Maße von Gewalt und gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen ist und sich schwer aus Gewaltsituationen lösen kann, weil er durch soziale und psychische Diskriminierungen in Deutschland geschwächt und beeinträchtigt wird. Eine berufliche und soziale Förderung von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, insbesondere vor und während der Familien(gründungs)phase, aber auch deren berufliche und ökonomische Absicherung und psychosoziale Unterstützung im Kontext von Trennung und Scheidung ist eine zentrale Voraussetzung, um sowohl die Gesundheit von Frauen zu verbessern als auch deren Gewaltbelastungen zu vermindern. Umgekehrt können eine Reduzierung von Gewaltübergriffen und ein Abbau von psychischen/sozialen Diskriminierungen die individuelle Leistungsfähigkeit der Frauen sowie ihre

berufliche und soziale Integration fördern. Dies trägt einerseits zur Verbesserung der Lebensqualität und Gesundheit der Frauen bei und lässt andererseits mittelbare und unmittelbare positive Auswirkungen auf die gesundheitliche Lage und Gewaltsituation von Kindern und nachfolgenden Generationen erwarten. Insofern gehören soziale und berufliche Förderung von Frauen, Gesundheitsförderung und Gewaltprävention als untrennbare Bestandteile zusammen, wenn die Situation von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland verbessert werden soll.

Soziale Beziehungen zu anderen Menschen – alle Befragten			
	mehr als sieben körperliche Beschwerden	vier und mehr psychische Beschwerden	
gering	35,9 %	62,3 %	Positiver Zusammenhang zwischen sozialer Isolation und körperlichen wie psychischen Beschwerden
mittel	19,9 %	41,4 %	
hoch	15,8 %	32,3 %	

Anzahl genannter unterschiedlicher Formen von Gewalt bis nach dem 16. Lebensjahr			
	mehr als sieben körperliche Beschwerden	vier und mehr psychische Beschwerden	
keine Nennung	11,1 %	22,0 %	Positiver Zusammenhang zwischen Gewaltbelastungen und körperlichen/psychischen Beschwerden
1 bis 2 Nennungen	17,9 %	39,1 %	
3 bis 4 Nennungen	29,9 %	60,8 %	
5 bis 6 Nennungen	49,3 %	78,1 %	

Erfahrungen mit dem § 31 Aufenthaltsgesetz in der Frauenhausarbeit

Auswertung einer Umfrage der Frauenhauskoordinierung

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Maria Böhmer, hat 2007 ein Faltblatt für Migrantinnen in verschiedenen Sprachen herausgegeben.¹ Ziel des Faltblattes war es, Migrantinnen über ihre Rechte aufzuklären und zu ermutigen, Unterstützung zu beanspruchen, wenn sie Gewalt in der Partnerschaft erleben. Im Faltblatt ist unter anderem die Möglichkeit erwähnt, staatliche Transferleistungen zu beantragen oder einen Antrag auf Härtefallregelung nach § 31 Aufenthaltsgesetz zu stellen: „Auch wenn Sie erst seit Kurzem verheiratet oder eingereist sind, finden Sie Hilfe und Beratung. Wenn Ihr Ehegatte Sie oder Ihre Kinder schlägt, quält oder missbraucht, gelten Sie als Härtefall und bekommen unabhängig von Ihrem Mann ein eigenständiges Aufenthaltsrecht. Sie können also auch bei kurzer Ehedauer berechtigt sein, in Deutschland zu bleiben.“

Aus der Praxis erhielten wir sehr unterschiedliche Rückmeldungen darüber, inwieweit die aufgeführten Möglichkeiten rechtlich durchsetzbar sind oder deren Beantragung gar negative Konsequenzen mit sich ziehen kann. Um die Situation besser einschätzen zu können, hat Frauenhauskoordinierung e. V. eine Umfrage zur Anwendung des § 31 Aufenthaltsgesetz im Falle häuslicher Gewalt an die Frauenhäuser in Deutschland gestartet. Die Auswertung der Umfrage soll hier kurz dargestellt werden.

Neben qualitativen Befragungen haben wir einen detaillierten Fragebogen versandt, der von 47 Frauenhäusern beantwortet wurde. Für etwa ein Fünftel der antwortenden Häuser war der Fragebogen nicht relevant, da sie entweder im Befragungszeitraum oder grundsätzlich keine Frauen ohne eigenständiges Aufenthaltsrecht zu ihren Bewohnerinnen zählten. Ein weiteres Problem war die rückblickende Dokumentation, da diese Fragen in der üblichen Statistik oftmals nicht erfasst werden. Vor allem die erste Frage, mit der wir erfassen wollten, wie viele Frauen vom Frauenhausaufenthalt absehen, weil sie fürchten, ihren Aufenthaltsstatus zu gefährden, war oft nicht einfach zu beantworten, da vielfach nur die Daten der Bewohnerinnen erfasst sind,

einmalige Nachfragen aus der Beratungsarbeit jedoch nicht. Um über erste qualitative Einschätzungen hinaus zuverlässige Aussagen machen zu können, müsste eine weitere Befragung im Voraus geplant werden.

Hürden, die die Ausschöpfung der rechtlichen Mittel einschränken

Die ausgewerteten Fragebögen zeigten, dass von den potenziellen Fällen, in denen sich von Gewalt betroffene Frauen ohne eigenständiges Aufenthaltsrecht hilfesuchend an ein Frauenhaus wandten, zu 80 % kein Antrag auf Härtefallregelung gestellt wurde. Von 72 Frauen, bei denen eine Antragstellung infrage gekommen wäre, haben 56 Frauen alternative Lösungen gesucht beziehungsweise die Gewalt weiter erduldet. Teilweise sind oder erscheinen andere Lösungen leichter umsetzbar oder die Aussichten auf Erfolg größer oder zumindest überschaubarer. Alternative Strategien sind neben der Rückkehr in die gewaltgeprägte Beziehung bis zum Ende der zweijährigen Ehebestandszeit beispielsweise die Geburt eines Kindes von einem deutschen Staatsangehörigen, die erneute Heirat mit einem deutschen Staatsangehörigen oder die Rückkehr ins Heimatland. Frauenhausmitarbeiterinnen berichteten jedoch, dass häufig nicht aufenthaltsrechtliche Probleme im Vordergrund standen, sondern vor allem auch der enorme Druck vonseiten der Familie zur Rückkehr in die Ehe.

Im Befragungszeitraum wurden 15 Anträge auf Härtefallregelung nach § 31 Aufenthaltsgesetz gestellt. Allerdings war über neun dieser Anträge zum Befragungszeitpunkt noch nicht entschieden. Die lange Verfahrensdauer wurde ebenfalls als Hinderungsgrund genannt, einen Antrag zu stellen. Drei der gestellten Anträge wurden abgelehnt. Über die Gründe der Ablehnung haben wir nicht genügend Hinweise. Der einzige uns bekannte ist die zu schlechte Beweislage. Häufig liegen keine ärztlichen Atteste vor. Zudem werden vielfach Zeugen und polizeiliche Anzeigen gefordert. „Die Praxis der vergangenen zwei Jahre hat uns gezeigt, dass Frauen sehr detailliert über ihre erlittenen Misshandlungen berichten und Nachweise vorlegen müssen. Wenn eine Frau zum Beispiel nicht schlüssig begründen kann, weshalb sie keinen Arzt aufgesucht hat oder diesem nichts gesagt hat, minimiert dies ihre Chancen. Ohne gute fachliche Hilfe ist es für eine Frau sehr schwer, die Härtefallregelung für sich geltend machen zu können“, berichtet eine Frauenhausmitarbeiterin. Auch seien die Befragungen vielfach demütigend,

¹ Bestelladresse: www.bundesregierung.de/nn_774/Content/DE/Publikation/IB/2007-03-06-flyer-haeusliche-gewalt.html

retraumatisierend und frauenverachtend. „Die Angst vor weiteren Problemen und fehlendes Vertrauen in die Hilfe durch staatliche Behörden verhindern ein striktes Ausschöpfen sämtlicher rechtlicher Möglichkeiten.“ Stellungnahmen aus Frauenhäusern wurden oftmals nicht nachgefragt; in einigen Fällen wurden sie jedoch anerkannt und als hilfreich bewertet. Auch werden die Aussichten auf die Anerkennung eines Härtefalls bei weniger schwerer Gewalt als zu gering eingestuft. Ein Beispiel, in dem psychische Gewalt anerkannt wurde, hat es nicht gegeben. RechtsanwältInnen raten oft ab, einen Antrag zu stellen, da nach ihrer Erfahrung die Beweise für die Gewaltanwendungen häufig unzureichend sind. Zudem fehlt es vielen Frauen an Kraft, ein derartiges Verfahren mit ungewissem Ausgang durchzuführen.

Eine vielfach genannte Problemanzeige sind fehlende finanzielle Mittel für die Rechtsberatung. Weiterhin mangelt es an muttersprachlicher psychologischer Betreuung. Zum einen gibt es wenige ausgebildete Fachkräfte, die in der entsprechenden Sprache betreuen, zum anderen sind diese oft nicht kassenärztlich anerkannt. Es wurde die Vermutung geäußert, dass viele gewaltbetroffene Frauen ohne eigenen Aufenthaltsstatus das Frauenhaus gar nicht erst erreichen, weil gewalttätige Ehemänner häufig eine drohende Abschiebung als Druckmittel einsetzen. Im Rahmen der Befragung wurde einigen Frauenhausmitarbeiterinnen deutlich, dass viele Frauen ohne unabhängiges Aufenthaltsrecht Mutter eines Kindes mit deutscher Staatsangehörigkeit waren und nur deshalb nicht darauf angewiesen waren, den schwierigen Weg eines Antrages auf Härtefallregelung zu gehen.

Über drei Anträge wurde positiv entschieden. Aus mündlichen Interviews gab es noch drei weitere Beispiele mit positivem Ausgang, die aber nicht in der schriftlichen Befragung erfasst wurden. Diese Frauenhausmitarbeiterin sprach von einer sehr guten Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde und berichtete, dass es dort eine Zuständige für Härtefallanträge gebe. Eine weitere positive Information erhielten wir aus einer Interventionsstelle. Dort wurde berichtet, dass, sobald ein Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz laufe, ein Antrag auf Härtefallregelung irrelevant sei, da die Frauen in diesen Fällen automatisch eine Aufenthaltsverlängerung erhielten.

Im Rahmen der Befragung erreichten uns Berichte über Fälle, in denen der Antrag auf eine Härtefallregelung negative Konsequenzen brachte. So wurde bei einer Frau der Aufenthaltsstatus sofort in eine einmonatige Duldung umgewandelt. Sie verlor ihren Ein-Euro-Job, da sie nicht mehr ALG-II-berechtigt war. Auch ihren Deutschkurs musste sie abbrechen. Es wäre sinnvoll, wenn die Frauen bis zum Verfahrensende ihren alten Status beibehalten würden. Zudem wird die Anerkennung des eigenständigen Aufenthaltsrechtes auch bei Anträgen nach § 31 oftmals an die Forderung geknüpft, binnen einer Frist den Lebensunterhalt selbstständig zu sichern.

Schlussfolgerungen

Auch wenn es sich hier nicht um eine repräsentative Befragung handelt, legen die Ergebnisse der Erhebung nahe, dass die Praxis der Ausländerämter sehr stark variiert. Auch die Erfahrungen der Frauenhausmitarbeiterinnen in ihrer Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden sind als sehr unterschiedlich einzuschätzen. Diese reichten von guten Kooperationen bis hin zu Aussagen, dass Stellungnahmen von Frauenhausmitarbeiterinnen noch nie gehört oder berücksichtigt wurden. Insgesamt scheinen aufgrund der zahlreichen Hürden wenige Bewohnerinnen Anträge auf Härtefallregelung nach § 31 im Rahmen des Frauenhausaufenthaltes zu stellen. Diese Entscheidungen liegen selbstverständlich in den Händen der betroffenen Frauen. Es bleibt allerdings die Frage, inwieweit die Beratungspraxis, eventuell auch wegen der geringen Vorhersehbarkeit, die Betroffenen wenig motiviert, ihre Rechte geltend zu machen.

Frauenhauskoordinierung nimmt weiterhin Berichte guter Praxis aber auch Problemanzeigen auf, um künftig auch für diese Gruppe betroffener Frauen mehr Handlungssicherheit für die fachgerechte Beratung zu entwickeln. Da viele Frauenhäuser das Falblatt der Bundesregierung „Tatort Familie“ als „irreführend“ einschätzten und deshalb in dieser Form nicht einsetzen werden, sollen im Rahmen des Medienpaketes für Frauenhäuser künftig Materialien entwickelt werden, die Migrantinnen differenziert über Möglichkeiten und Grenzen aufklären, ihre Rechte geltend zu machen.

Arbeitsgruppe Zwangsheirat und SGB VIII

Im Rahmen der Arbeiten zum Nationalen Integrationsplan hat sich eine Gruppe zusammengefunden, die sich nun unter Federführung des BMFSFJ mit Problemen bei der Anwendung des SGB VIII im Falle einer drohenden oder erfolgten Zwangsheirat beschäftigt.

Die Arbeitsgruppe, an der Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen sowie Unterstützungseinrichtungen wie auch Frauenhauskoordinierung e.V. beteiligt sind, erarbeitet Empfehlungen, die sich insbesondere an die Jugendämter richten, um über die Besonderheiten der Situation zu informieren, Zuständigkeiten zu klären, Leistungen voneinander abzugrenzen und Hilfestellung für den Umgang mit der Thematik zu geben. Dabei spielen auch die Möglichkeiten und Grenzen einer Unterbringung im Frauenhaus sowie die Finanzierung ergänzender Angebote, wie beispielsweise intensive pädagogische Maßnahmen und besondere psychologische Betreuung eine Rolle. Die Empfehlungen sollen bis Herbst 2008 fertiggestellt werden.

Ethnische Herkunft prägt Wertevorstellungen weniger als oftmals angenommen

Studie zu Milieus und Geschlechtervorstellungen

Vorstellungen über das Leben und die Werte von Migrantinnen und Migranten in Deutschland sind oftmals einseitig und blenden die Vielfalt der Menschen aus. Häufig werden kulturelle Unterschiede überwiegend durch unterschiedliche – traditionelle versus moderne – Geschlechterrollen beschrieben. Mit dem Ziel, die Alltagswelten von Migrantinnen kennenzulernen und zu verstehen, hat ein Gremium aus Politik, Medien und Verbänden 2007 eine Studie in Auftrag gegeben, bei der Wertorientierungen, Lebensziele, Wünsche und Zukunftserwartungen von MigrantInnen im Fokus des Interesses stehen.

In Deutschland leben etwa 15,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Das sind rund 19 Prozent der Wohnbevölkerung. Grundlage der von Sociovision durchgeführten Studie sind mehr als 100 mehrstündige Tiefeninterviews mit Migranten unterschiedlicher ethnischer Herkunft und Bildung sowie unterschiedlichen Alters und Geschlechts.

In der Studie werden acht Milieus unterschieden (siehe nebenstehenden Kasten). Die Grenzen zwischen den Milieus sind allerdings fließend. Ein grundlegender Bestandteil des Milieu-Konzepts ist, dass es zwischen den Milieus Berührungspunkte und Übergänge gibt. Die Untersuchung beansprucht, alle unterschiedlichen relevanten Einstellungen und Motive der Zielgruppe zu repräsentieren. Um die Größe und die Struktur der unterschiedlichen identifizierten Milieus zu bestimmen, ist für die Zukunft eine Quantifizierung des Modells geplant¹.

Auch wenn die fließenden Übergänge und Berührungspunkte der einzelnen Milieus im methodischen Konzept der Studie betont sind, stieß die Studie wegen der vorgenommenen Kategorisierungen vonseiten einiger Migrantinnengruppen auf Kritik.

¹ Die vorgestellten Ergebnisse sind entnommen: einer Zusammenfassung der Studie von Sinus Sociovision (siehe www.sinus-sociovision.de), einem Auszug aus der Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Rollenbilder in Migrantmilieus“ (siehe www.bmfsfj.de) und einem Aufsatz von Manuela Westpahl zum Thema „Migration und Genderaspekte“ (siehe www.bpb.de).

Die acht Milieus

Religiös-verwurzeltes Milieu

Archaisches, bäuerlich geprägtes Milieu, verhaftet in den sozialen und religiösen Traditionen der Herkunftsregion

Traditionelles Gastarbeitermilieu

Traditionelles Blue Collar-Milieu der Arbeitsmigranten, das den Traum einer Rückkehr in die Heimat aufgegeben hat

Statusorientiertes Milieu

Klassisch aufstiegsorientiertes Milieu, das – aus kleinen Verhältnissen kommend – für sich und seine Kinder etwas Besseres erreichen will

Entwurzeltes Milieu

Sozial und kulturell entwurzeltes (traumatisiertes) Flüchtlingsmilieu – stark materialistisch geprägt und ohne Integrationsperspektive

Intellektuell-kosmopolitisches Milieu

Aufgeklärtes, nach Selbstverwirklichung strebendes Bildungsmilieu mit einer weltoffen-toleranten Grundhaltung und vielfältigen intellektuellen Interessen

Adaptives Integrationsmilieu

Die pragmatische moderne Mitte der Migrantenpopulation, die nach sozialer Integration und einem harmonischen Leben in gesicherten Verhältnissen strebt

Multikulturelles Performermilieu

Junges, flexibles und leistungsorientiertes Milieu mit bi- bzw. multikulturellem Selbstbewusstsein, das nach Autonomie, Berufserfolg und intensivem Leben strebt

Hedonistisch-subkulturelles Milieu

Die unangepasste zweite Generation mit defizitärer Identität und Perspektive, die Spaß haben will und sich den Erwartungen der Mehrheitsgesellschaft verweigert

Menschen mit Migrationshintergrund sind keine soziokulturell homogene Gruppe

Die vorliegende Studie macht deutlich, dass die Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland keine soziokulturell homogene Gruppe sind. Vielmehr zeigt sich eine vielfältige und differenzierte Milieulandschaft. Dies widerlegt hierzulande verbreitete einseitige Negativ-Klischees über Einwandererfamilien.

Insgesamt konnten acht Migranten-Milieus mit jeweils ganz unterschiedlichen Lebensauffassungen und Lebensweisen identifiziert werden. Dabei wurde deutlich: Die Migranten-Milieus unterscheiden sich weniger nach ethnischer Herkunft und sozialer Lage als nach ihren Wertvorstellungen, Lebensstilen und ästhetischen Vorlieben. Mit anderen Worten: Menschen des selben Milieus mit unterschiedlichem Migrationshintergrund verbindet mehr miteinander als mit dem Rest ihrer Landsleute aus anderen Milieus. Man kann also nicht von der Herkunftskultur auf das Milieu schließen. Und man kann auch nicht vom Milieu auf die Herkunftskultur schließen. Faktoren wie ethnische Zugehörigkeit, Religion und Zuwanderungsgeschichte beeinflussen die Alltagskultur, sind letzten Endes aber nicht milieuprägend und identitätsstiftend. Der Einfluss religiöser Traditionen wird oft überschätzt.

Die Rollenbilder in den unterschiedlichen MigrantInnenmilieus

In einer Auseinandersetzung zum Thema Migration und Gender stellt Manuela Westphal fest, dass die Dreifachunterdrückung der Migrantin als Frau, Arbeiterin und Ausländerin sowie ihre Prägung durch (statische) kulturelle Differenzen zur vorherrschenden Wahrnehmung von Migrantinnen wurde.² Dabei etablierte sich im Migrationsdiskurs in Deutschland ein äußerst beharrliches und stereotypes Bild der „fremden Frau“, vor allem bezogen auf die Türkin als „Opfer“ oder „Exotin“. Vor allem der Verweis auf das spezifische Geschlechterverhältnis der Herkunftsgesellschaft dient zur Legitimation von Fremdheit bzw. der Beschreibung von Anders- bzw. Fremdsein der Migrantinnen.

Andere Bedeutungszusammenhänge und Differenzierungen der jeweiligen Herkunftsgesellschaft werden dabei ausgeblendet. Migrantinnen werden innerhalb dieser Logik primär als eine Art Sondertypus gegenüber der „normalen“ weiblichen Identität in Deutschland empfunden. Seit Ende der 1980er-Jahre wurde dieser Umgang mit Migration und Geschlecht als ein „feministischer Ethnozentrismus“ selbstkritisch reflek-

tiert. Anlass dieser Kritik waren unter anderem die Auseinandersetzungen zwischen Migrantinnen, ihren Selbstorganisationen und westdeutschen Frauen in interkulturellen Frauenprojekten.

Im Zuge der Migrationsprozesse werden an verschiedenen Stellen spezifische Weiblichkeits- und Männlichkeitsbilder konstruiert. Diese werden von den Beteiligten im gesamten Migrationsprozess immer wieder in Frage gestellt und verändert: Sie können abgeschwächt, neu gestaltet oder auch verstärkt werden. „Auf der Ebene der Erfassung von Geschlechter-Konstruktionen lässt sich bei Migrantinnen und Migranten in Deutschland eine Nachhaltigkeit und Stabilität der ideologischen Konstrukte Weiblichkeit/Männlichkeit nachweisen, die mit einer gleichzeitigen Realität flexibler Handhabungen der Konstrukte im Alltag verbunden sind.“³

Ob und wie sich Geschlechtervorstellungen verändern, ist in hohem Maße kontextabhängig und durch eine Vielschichtigkeit der aufeinander wirkenden Einflussfaktoren bestimmt. Insgesamt gilt, dass die für westdeutsche Frauen und Männer bestimmbareren Inhalte und Konzeptionen der polaren Geschlechterkonstruktion nicht auf Migrantinnen übertragen werden können. Migranten und Migrantinnen müssen sich zwar mit den dominanten Konzepten und Vorstellungen im Aufnahmeland auseinandersetzen, doch übernehmen sie diese nicht unmodifiziert in ihre geschlechtlichen Selbstbeschreibungen. Zudem kann nicht von „der“ Geschlechtsidentität bei Migrantinnen und Migranten türkischer oder sonstiger Herkunft in Deutschland gesprochen werden. Stärker als von der nationalen oder ethnischen Herkunft sind diese Orientierungen abhängig von Bildung und Alter.

Männliche Migranten haben auf den ersten Blick eine traditionelle Konzeption von Geschlechterrollen, vor allem hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und der Identifikation mit dem Modell des Mannes als Familienernährer. Ihr gesellschaftliches Selbstbild zeigt sich als eindeutiges und kaum reflektiertes Männlichkeitskonstrukt, welches nicht durch den Migrationsprozess verändert werden soll. Gleichzeitig kann festgehalten werden, dass sie sich im Bezug auf die Bereiche Vaterschaft und Erziehung deutlich „alltagsbezogen“ zeigen. Im Zuge dieser Entwicklung verwirklichen sie Formen väterlicher Praxis, die anders gelagert sind als die der westdeutschen Männer, die aber nicht in einem diskursiven, vorwiegend „ideologisch“ geprägten Kontext von partnerschaftlicher Arbeitsteilung stehen. Der Legitimationshorizont der Migranten ist der des familienbezogenen Alltags und des Überlebens der Familie sowie des Fortkommens der nächsten Generation.⁴

Im Rahmen der Sinusstudie wird deutlich, dass sich die Milieus, in denen Gleichberechtigung als gesellschaftlicher Wert Fuß gefasst hat, mit den vergleichbaren Milieus der deutschen Gesellschaft decken. Das heißt,

² Bundeszentrale für politische Bildung 2004, Migration und Genderaspekte von Manuela Westphal, www.bpb.de.

³ Westphal 2004: S.5

⁴ Westphal 2004: S.5

es handelt sich hier um gut ausgebildete Migrantinnen und Migranten.

Während im intellektuell-kosmopolitischen Milieu Emanzipation, Gleichstellung und Flexibilität als Norm gelten und Frauen hier mit dem Anspruch arbeiten, Kind und Karriere zu vereinen, herrscht im religiös verwurzelten Milieu eine traditionell patriarchale Rollen- und Aufgabenteilung mit „Außenminister“ und „Innenministerin“. Gleichstellung wird hier eher mit Skepsis betrachtet. Ein richtiger Mann ist danach der Ernährer und Beschützer seiner Familie. Er ist geradlinig, aufrichtig, tapfer und ehrenvoll und arbeitet „bis zum Umfallen“ für die Familie. Er erfüllt seine religiösen Pflichten und vermittelt auch seinen Kindern die richtigen Werte. Eine richtige Frau muss alle häuslichen Tätigkeiten zuverlässig erledigen und ordnet sich unter. Für ihren Mann und vor allem für ihre Kinder ist sie als warmherzige Mutter stets da. Attribute, die ihr nachgesagt werden, sind Bescheidenheit, Fleiß, Pflichtbewusstsein und Treue. Sie ist es auch, die auf die Einhaltung der moralischen und religiösen Gebote in der Familie achtet.

Integration und Aufnahme

Die meisten Migrantinnen-Milieus sind – jeweils auf ihre Weise – um Integration bemüht und verstehen sich als

Angehörige der multikulturellen deutschen Gesellschaft. Bei drei von acht Milieus erkennen wir starke Anpassungstendenzen (statusorientiertes Milieu, adaptives Integrationsmilieu, multikulturelles Performermilieu).

Bei drei anderen Milieus finden sich zum Teil Haltungen einer – aktiven oder passiven – Integrationsverweigerung (religiös-verwurzeltes Milieu, entwurzeltes Milieu, hedonistisch-subkulturelles Milieu).

Die große Mehrheit der befragten Migranten will sich aber in die Aufnahmegesellschaft einfügen – ohne dabei jedoch ihre kulturellen Wurzeln zu vergessen. Viele, vor allem jüngere Befragte der zweiten und dritten Generation, haben ein bi-kulturelles Selbstbewusstsein und sehen ihren Migrationshintergrund und ihre Mehrsprachigkeit als Bereicherung – für sich selbst und für die Gesellschaft.

Der Integrationsgrad ist im Wesentlichen bildungs- und herkunftsabhängig: Je höher das Bildungsniveau und je urbaner die Herkunftsregion, desto leichter und besser gelingt eine Integration in die Aufnahmegesellschaft. Quer durch alle Milieus beklagen MigrantInnen allerdings die mangelnde Integrationsbereitschaft der Mehrheitsgesellschaft und ihr geringes Interesse an ihnen.

Einstellungen zur Gleichstellung

20-jährige Frauen und Männer heute – Lebensentwürfe und Rollenbilder

Partnerschaft für ein ganzes Leben ist ein Ideal, welches in der Generation der 20-Jährigen quer durch alle Bildungsschichten verbreitet ist. Dabei gibt es heute ein anderes Verständnis von Gleichberechtigung als noch vor 20 Jahren. Während die Abiturienten, eventuell mangels ausreichender Vorbilder, im Zweifel sind, wie sie die vielen Rollenanforderungen miteinander vereinen können, scheint bei den bildungsferneren jungen Männern die praktische Umsetzung von Gleichstellung im Lebensalltag noch kaum reflektiert. Hier ist das Problem, erst einmal die geeignete Partnerin zu finden. Wenn diese Hürde überwunden ist, gehen sie oftmals davon aus, dass ihre Frauen ihrem „natürlichen“ Wunsch nachgehen und die Betreuung von Kindern und Haushalt übernehmen. Die Vorstellungen junger Menschen darüber, wie eine gute Frau und

Mutter sowie ein guter Mann und Vater zu sein hat, sind ein wichtiger Bestandteil der Identitätsentwicklung. Divergenzen unter Beziehungspartnern dazu bergen nicht selten ein besonderes Konfliktpotenzial. Um ein Bild über die Vorstellungen junger Menschen vom Mann- und Frau-sein zu erhalten, hat das BMFSFJ anlässlich seines 20-jährigen Geburtstags im vergangenen Jahr eine Studie dazu in Auftrag gegeben¹.

Gleichstellung von Männern und Frauen wird von den heute 20-Jährigen grundsätzlich als eine wichtige gesellschaftliche und (familien-)politische Errungenschaft begriffen. In ihrer Alltagssprache reden sie jedoch nicht

¹ Die zentralen Ergebnisse sind der Broschüre des BMFSFJ „20-jährige Frauen und Männer heute, Lebensentwürfe Rollenbilder Einstellungen zur Gleichstellung“ entnommen. Siehe Hinweis auf Seite 33.

von „Gleichstellung“ – dieser Begriff ist ihnen fremd und wirkt für sie gestelzt. Sie sagen „Gleichberechtigung“ und subsumieren darunter sowohl die rechtliche als auch die faktische Gleichstellung. Ihnen ist bei näherer Reflexion durchaus bewusst, dass es einen Graben gibt zwischen dem Recht und der Wirklichkeit. Doch an dieser Stelle wird ein signifikanter Befund deutlich: Diese Unterscheidung ist für sie persönlich nicht relevant, weil das Thema Gleichstellung sie im Alltag (noch) nicht berührt. Sie sind in einem biografischen Stadium, in dem sie keine Benachteiligung aufgrund ihres Geschlechts erfahren (haben). Sowohl Partnerbindung und Familiengründung als auch die Berufskarriere sind noch vor ihnen liegende Etappen.

„Gleiche Startbedingungen und Rechte“

Heute gehen junge Frauen und Männer selbstverständlich davon aus, dass sie gleiche Startbedingungen und Rechte haben. Das war vor 20 Jahren nicht selbstverständlich, sondern hatte bei jungen Frauen (höherer Bildung) damals den normativen und moralischen Impetus: Das steht uns Frauen auch zu; dafür kämpfen wir! Die lebensweltliche Distanz zum Thema „Gleichstellung“ besteht aber nur vordergründig. Hinter der gleichgültig scheinenden Oberfläche gibt es unterschiedlich bei Männern und Frauen eine hohe Sensibilität für das Selbstverständnis und die Ambitionen des je anderen Geschlechts. Frauen und Männer haben dabei sowohl emotional als auch rational andere Selbst- und Fremdwahrnehmungen.

Auch die Akzeptanz der gesellschaftlichen und politischen Gleichstellung zeigt bei genauer Analyse tiefe Brüche. Denn je nach Geschlecht, Bildung und Milieuherkunft ist die Vorstellung von der Reichweite der Gleichstellung eine ganz andere: Während Frauen höherer Bildung den Prozess längst nicht für abgeschlossen halten und ihn selbstverständlich fortsetzen wollen, sehen vor allem Männer geringer Bildung das Ziel längst erreicht. Viele Bemühungen gehen ihrer Meinung nach über das Ziel hinaus, sind überflüssig oder gar sinnlos. Hier deutet sich an, dass es bei den subjektiven Befindlichkeiten ein breites Spektrum zwischen offensivem Selbstbewusstsein und defensiver Verlustangst gibt.

Frauen mit Abitur demonstrieren eine selbstbewusste Geschlechtsidentität. Sie sehen ihre eigene berufliche und private Perspektive optimistisch und entwickeln ihre Lebenspläne mit Blick auf ihre Chancen und Optionen. Sie haben weder eine kämpferische Haltung gegen die Männer (wie die erste Generation der Frauenbewegung), noch lassen sie sich von potenziellen Hürden und Hemmnissen verunsichern. Diese Frauen sind der Emanzipationsbewegung nicht „dankbar“, sehen sich nicht als Nachfolgeneration der Frauenbewegung, identifizieren sich auch nicht mit ihr, sondern

nehmen die Rechte und Möglichkeiten für Frauen heute als selbstverständlich wahr. Es ist für sie eine normale Wirklichkeit, die nicht mehr hinterfragt, begründet oder verteidigt werden muss.

Ebenso erfährt die Gleichstellungspolitik von ihnen eine positive Wertschätzung, weil diese traditionelle Tabus aufgebrochen, Frauen aus ungerechten Strukturen und Rollenbildern befreit und wichtige rechtliche Grundlagen gelegt hat. Doch das ist für sie Vergangenheit. Heute – so ihre individualistische, libertäre Perspektive – ist jede einzelne Frau selbst dafür verantwortlich, ihr Recht in der Partnerschaft, in Beruf und Freizeit sowie im Umgang der Geschlechter miteinander auch durchzusetzen. Diese Frauen delegieren diese Aufgabe nicht an eine staatliche Instanz, sondern wollen die praktische Durchsetzung selbst in die Hand nehmen und vertrauen auf ihre eigene Kraft, Intelligenz und Hartnäckigkeit. Sie haben auch die klare Haltung, nur mit einem Mann zusammen sein zu wollen, der ihre Vorstellung von gleichgestellter Partnerschaft teilt – sei es bei Fragen der Erwerbstätigkeit, sei es bei der Erziehung von Kindern. Sie haben für sich erkannt, dass völlige Gleichstellung eine unrealistische und schlechte Utopie ist. Sie sehen sich nicht als (potenzielle) Opfer noch wirksamer traditioneller Rollenbilder.

Diese Frauen jonglieren mit Klischees von Emanzipation, ebenso mit traditionellen Stereotypen von „Frausein“ und „Mannsein“. Dabei ist in ihrer Kommunikation nicht auf den ersten Blick zu erkennen, ob sie mit Klischees spielen, sich ernsthaft damit identifizieren oder sich distanzieren. Kern ist ein selbstbewusster und unverkrampfter Bezug zum Thema „Gleichberechtigung und Gleichstellung“. Es stellt für diese Frauen subjektiv keine Hürde, kein Problem dar. Sie gehen optimistisch davon aus, dass sie mit einer guten Ausbildung (vor allem Studium) beruflich erfolgreich sein werden, Karriere machen, und sich, wenn ein Kind kommt, Haushalt, Erziehung und Beruf mit ihrem Partner gerecht teilen. Aber sie wollen sich da jetzt auch noch nicht festlegen, sondern sich alle Optionen offen lassen: Multioptionalität.

Den Männern fehlen positive Vorbilder

Im Unterschied zu ihnen spüren Männer gleicher Bildung (also ihre potenziellen Partner) eine tiefe Ambivalenz: Sie teilen rational und ideell die Maximen der Gleichberechtigung. Gleichzeitig sind sie geplagt von einer fundamentalen Unsicherheit in Bezug auf gleichaltrige Frauen: Diese sind für sie zugleich attraktiv und suspekt, gerade weil sie ein massives Selbstbewusstsein demonstrieren, ein modernes Rollenbild haben und keine Schwäche (mehr) zeigen. Aber den Männern fehlen in Bezug auf ihre eigene „neue Geschlechtsidentität“ die positiven Vorbilder zur Orientierung.

Männer sind mit der Kindheitserfahrung (1980er-Jahre) sozialisiert, dass der Vater der Hauptnährer ist und die Mutter „auch“ erwerbstätig sein will und kann. Das haben sie als Lockerung der traditionellen Rollenteilung

erlebt – aber nicht als Auflösung der Rollenteilung. Ihre – normale und normative – Perspektive ist die, dass Frauen neue Chancen und Möglichkeiten bekamen, ohne dass damit für die Männer (ihre Väter) Einschränkungen oder neue Aufgaben (Haushalt, Erziehung) verbunden gewesen wären: Anhebung der Frauen auf das Niveau der Männer ohne Abstriche für diese. Die Männer höherer Schulbildung wollen sich von den in ihrer Kindheit erlebten (partiell-)traditionellen Rollenbildern lösen, sind auf der Suche nach einer flexiblen Rollenidentität gegen ihre eigene Sozialisationserfahrung. Während sie in diesem Prozess eine Balance suchen, erfahren sie Frauen gleicher Bildung (ihre potenziellen Partnerinnen) als „extrem“ selbstsicher und „taff“. Gleichwohl wollen sie als Lebenspartnerin auf keinen Fall eine Frau mit einer traditionellen Rollenvorstellung, sondern unbedingt eine moderne, intelligente und selbstständige Frau, mit der sie auf Augenhöhe Konversation führen können. Ihre bisherigen Erfahrungen mit ihren Freundinnen sind neben allen emotionalen Höhenflügen auch geprägt vom Eindruck, dass sie von ihnen „überrannt“ und „bevormundet“ werden: Zum Beispiel berichten Männer, dass in ihrer subjektiven Wahrnehmung ihre Freundin über die Beziehung entscheidet und sich die Männer in einer passiven Rolle fühlen.

Bei geringerer Bildung greift die traditionelle Rollenteilung

Auch Männer mittlerer Bildung, vor allem aber jene mit geringer Bildung, spüren Unsicherheiten in Bezug auf das andere Geschlecht. Aber diese Unsicherheiten sind anderer Art als bei jungen Männern mit Abitur. Ein Grund ist, dass sie andere Frauenbilder haben: Auf der einen Seite sehen sie die ihnen überlegenen Studentinnen (spätere „Business-Frauen“), denen sie sich verbal und hierarchisch unterlegen fühlen. Auf der anderen Seite die Frauen gleicher Bildung (ihre potenziellen Partnerinnen), die mal Zicke, mal Tussi sind – aber mit ihren Eigenschaften als Frau je nach Situation und Bedarf spielen.

Im Unterschied zu den Männern höherer Bildung, die sich auf ein dauerhaftes Arrangement gleichgestellter Partnerschaft einstellen, ist bei Männern geringer/mittlerer Bildung die Unsicherheit auf die Phase der Partnerfindung und Partnerbindung beschränkt. Es kommt für sie darauf an, eine Frau zu finden; wenn man sie erst „hat“, da sind sie sicher, greift die ihnen sympathischere traditionelle Rollenteilung. Sie selbst wollen nicht an den Herd und den Wickeltisch gedrängt werden. Sie wollen moderat moderne, selbstständige Frauen, die als Mütter natürlich („naturgegeben“) gerne Erziehung und Haushalt übernehmen – und, wenn es irgendwie geht, etwas zum Einkommen dazuverdienen. Diese Männer können und wollen sich nicht vorstellen, später einmal für die Erziehung ihres Kindes zu Hause zu bleiben – lieber würden sie ihr eigenes Kind den Eltern oder Schwiegereltern anvertrauen.

Auch im Beruf erscheinen ihnen weitere Gleichstellungen völlig absurd: Frauen als Schweißerin, Maschinen-schlosserrinnen, Straßenarbeiterinnen, Dachdeckerinnen etc. – hier sehen sie zum einen körperliche Unterschiede (Kraft), zum anderen eine ihnen vorbehaltene Sphäre, in der Frauen nur stören bzw. Sonderrechte haben müssten (erotische Anspielungen und Phantasien machen dies deutlich: Frauen mit Spaghettiträgern auf dem Dach; im schweißnassen Top in der Werkshalle).

Frauen mit mittlerer/geringer Schulbildung fühlen sich mit ihren Aussichten im Partnerschaftsverhältnis wohl. Sie sehen nur Vorteile in nahezu allen Lebensbereichen: freie Berufswahl und Berufsausübung für Frauen, gleichberechtigtes Verfügen über Geld und Macht in der Beziehung u. a. „Mehr Gleichstellung“ erscheint ihnen suspekt, denn sie haben hier keine Ziele und fürchten, dass weitere Schritte auch eine Last für die Frauen sein könnten. Es würde auch ihr eigenes Lebensmodell (Teilzeitarbeit und Mutter) in Gefahr bringen, sie zwingen, neue Rollen zu adaptieren, die sie möglicherweise nicht ausfüllen können (Karrierefrau mit Kind).

Gleichstellung wird in der Altersgruppe der 20-Jährigen als Thema der Frauen für Frauen begriffen: Gleichstellung bringt Verbesserungen für Frauen und zwar als Aufhebung früherer Benachteiligung (z. B. gleicher Lohn bei gleicher Arbeit, gleiche Karrierechancen, berufliche und private Selbstverwirklichung). „Mann“ und „Frau“ ahnen, dass dies Konsequenzen für das Zusammenleben und Zusammenarbeiten der Geschlechter hat – aber konkrete Erfahrungen, auch von Hürden und Konflikten, haben sie noch nicht. Männer fühlen sich – im Unterschied zu den Frauen – massiv verunsichert und in der Defensive: Denn sie nehmen die Dynamik, die Power und das offensive Selbstbewusstsein allein auf Seiten der Frauen wahr – sie selbst sehen in diesem Prozess für sich (noch) keine aktive Rolle, haben auch (noch) keine positive Vision für ihre Rolle als Mann.

Gleichstellungspolitik wird noch als Reparatur- und Subventionspolitik für Frauen wahrgenommen, nicht als Politik für beide Geschlechter, nicht als gestaltende kreative Politik. Damit arbeitet Gleichstellungspolitik – in der Wahrnehmung der 20-Jährigen – an Defiziten und nimmt Männer als Zielgruppe noch nicht in den Blick. Insofern ist die Botschaft, dass Gleichstellungspolitik wichtige und konkrete Aufgaben für die Zukunft hat – in Bezug auf Strukturen, aber auch in der Kommunikation von Gleichstellungszielen.

Kritische Auseinandersetzung mit Täterarbeit dringend erforderlich

Positionspapier der Frauenhauskoordinierung e. V.
zur Arbeit mit Tätern von häuslicher Gewalt

Durch den 1999 in Kraft getretenen Aktionsplan I zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt und das in der Folge verabschiedeten Gewaltschutzgesetz sind Täter von häuslicher Gewalt verstärkt ins Blickfeld geraten. Dabei haben Fragen zur Sanktionierung von Tätern sowie zu Programmen, die nachhaltige Verhaltensänderungen bei Tätern bewirken sollen, an Bedeutung gewonnen. Im Mai 2006 gründete sich eine Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (AG-TäHG). VertreterInnen der verschiedenen Täterberatungsstellen haben sich hier zusammengeschlossen und verabschiedeten im Mai 2007 Qualitätsstandards für die Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt. An der Entwicklung der Standards waren neben diesen VertreterInnen auch Mitarbeiterinnen aus Frauenunterstützungseinrichtungen beteiligt. Sie wurden aufgefordert, die langjährigen Erfahrungen in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen in die Diskussion einfließen zu lassen. Die Frauenhauskoordinierung e. V. hat sich im Rahmen des Werkstattgesprächs mit dem Thema aus Frauenhaus-sicht intensiv befasst. In einem einjährigen Diskussionsprozess wurden die Qualitätsstandards diskutiert und in ihrer Relevanz für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder untersucht. Dabei wurde deutlich: Die Frauenunterstützungseinrichtungen halten eine kritische Auseinandersetzung mit Täterarbeit für dringend erforderlich!

Zentrales Anliegen der Frauenhäuser ist die Berücksichtigung der Belange gewaltbetroffener Frauen in der Arbeit mit Tätern, insbesondere die Berücksichtigung ihres Schutzes vor weiterer Gewalt. Kritik und Diskussionsbedarf melden die Frauenunterstützungseinrichtungen im Besonderen zu folgenden Punkten an:

- Strafrechtliche Sanktionen werden bei häuslicher Gewalt im Allgemeinen unzureichend angewendet. Weiterhin sind Tendenzen zu beobachten, dass durch den Ausbau von Täterprogrammen strafrechtliche Sanktionen in den Hintergrund gedrängt werden oder diese zu ersetzen drohen. Auch im Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zeichnet sich ab, dass die Grenzen zwischen strafrechtlicher Sanktion und Beratung und sozialen Trainingsprogrammen verschwimmen.
- Weiter wird im Aktionsplan thematisiert, „dass Täterprogramme Verhaltensmodifikationen bewirken können, die zu einer Verringerung der Anwendung physischer Gewalt gegenüber Partnerinnen führen“. Hier fordern Frauenunterstützungseinrichtungen, dass fundierte Evaluierungen über mittel- und langfristige Wirkungen von Täterprogrammen erhoben werden, um falschen Hoffnungen vorzubeugen.
- Täterarbeit muss unabhängig von den Mitteln für die Finanzierung von Frauenunterstützungseinrichtungen durchgeführt werden. Die Kooperationskontakte zwischen Frauenunterstützungseinrichtungen und Einrichtungen der Täterarbeit gestalten sich in den Bundesländern unterschiedlich. Die Spannweite reicht von gelingenden Kooperationen bis hin zu gänzlich fehlenden Kontakten. Häufig stehen beide Einrichtungen in den jeweiligen Kommunen oder Bundesländern in direkter Konkurrenz um die knappen finanziellen Mittel zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt.
- Oftmals sind die Erwartungen an Täterprogramme zu hoch gesetzt. Damit dies zu keiner Minderung der Sicherheit der betroffenen Frauen und Kinder führt, ist eine kritische Einschätzung des Machbaren notwendig.
- Die Standards der BAG-TäHG bilden eine Ausgangsposition für die Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt. Zu bedenken ist, dass das Gelingen von der Übernahme der Standards in die Praxis und von den Arbeitsprozessen in den Kooperationsgremien vor Ort abhängt.

Positionspapier

Die Beschäftigung mit dem Thema „Täterarbeit“ resultiert für die Frauenunterstützungseinrichtungen nicht in erster Linie aus dem praktischen Alltag der Beratung und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen. Sie ist vielmehr eine Reaktion auf Vorstöße von z. B. Kooperationsgremien zur häuslichen Gewalt, die hier einen Handlungsbedarf sehen und anmelden. Daher ist eine Positionierung der Frauenunterstützungseinrichtungen zur Etablierung von Täterprojekten erforderlich. Die Anliegen und Bedarfe von betroffenen Frauen stehen dabei im Zentrum des Interesses. Die Auseinandersetzungen mit den Möglichkeiten und Grenzen der Täterarbeit müssen sowohl in den regionalen Kooperationsgremien wie auch auf der Landes- und Bundesebene geführt werden. Die Kooperationskontakte zwischen Frauenunterstützungseinrichtungen und Einrichtungen der Täterarbeit gestalten sich in den Bundesländern unterschiedlich. Die Spannbreite reicht von gelingenden Kooperationen bis hin zu gänzlich fehlenden Kontakten.

Mit dem Gewaltschutzgesetz und der damit einhergehenden Veränderung der polizeilichen Befugnisse (Wegweisung/Betretungsverbot) bei Polizeieinsätzen ist ein Paradigmenwechsel eingetreten. Die Leitgedanken können als „Verantwortlich machen“ und „Veränderung ermöglichen“ zusammengefasst werden. Ein eindeutiges gesellschaftliches Signal durch konsequentes Einschreiten der Polizei und die Intensivierung der Ermittlungen zur Einleitung von Strafverfahren gegen die Gewalttäter sind mühsam erkämpfte Errungenschaften, die sich verfestigen müssen und einen Bewusstseinswandel unterstützen sollen. Deshalb ist ein klarer Umgang mit Tätern erforderlich, der die Ebenen von Sanktion und Beratung nicht verwischt.

Bisherige Erfahrungen mit unterschiedlichen Formen von Täterarbeit sind sehr gemischt. Positive Ergebnisse konnten z. B. in den USA nur solange verbucht werden, wie ein konsequentes Zusammenspiel von Opfer schützenden und täterorientierten Maßnahmen eingehalten wurde. Dieses sind u. a. die sofortige Ingewahrsamnahme des Täters nach der Tat und seine zeitnahe strafrechtliche Verurteilung; für die Frau die umgehende Erteilung zivilrechtlicher Schutzanordnungen, die Zuweisung der Wohnung und Angebote für umfassende Unterstützung. Nur solange die Maßnahmen anhielten, sank die Gewalttätigkeit und stieg wieder an, wenn z. B. Bewährungszeiten abgelaufen waren oder Täter und Opfer in Bundesstaaten mit anderer staatlicher Intervention umzogen.

Deutlich werden hierdurch zum einen die Notwendigkeit eines aufeinander abgestimmten Interventionsystems, zum anderen aber auch die Grenzen der Täterarbeit. Diese Grenzen sind besonders vor dem Hintergrund hoher Erwartungen unterschiedlicher Pro-

fessionen (u. a. Polizei, Justiz, Jugendämter, Beratungseinrichtungen) im Blick zu behalten. Erwartungen sind: schnelle und anhaltende Verhaltensänderung, Prävention weiterer Gewaltausübung und direkter Schutz der Opfer. Bisherige Erfahrungen der Frauenunterstützungseinrichtungen und Forschungsergebnisse belegen, dass diese Erwartungen zu hoch gesteckt sind.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass Täterarbeit in eine Analyse der Ursachen männlicher Gewalt eingebettet ist. Über individuelle Angebote an Täter hinaus müssen gesellschaftliche Strukturen und Rollenzuschreibungen kritisch hinterfragt und verändert werden. Dies impliziert eine Auseinandersetzung mit der Definition von Männlichkeit, insbesondere im Verhältnis zu Frauen und der Abwertung von Frauen.

Oberste Priorität hat aus der Sicht von Frauenunterstützungseinrichtungen der Schutz vor weiterer Gewalt. Daran müssen sich alle Maßnahmen und Prinzipien – auch das der Verschwiegenheit – in der Täterarbeit messen lassen. Das bedeutet aber nicht, dass Täterarbeit mit Opferschutz gleichzusetzen ist. Bei erfolgreicher Arbeit kann Täterarbeit einen Beitrag zum Opferschutz leisten.

Die Arbeit mit Tätern ist lediglich ein Baustein der Intervention gegenüber Tätern im Bereich häusliche Gewalt. Sie muss gut in das Netz der Maßnahmen der polizeirechtlichen, strafrechtlichen und zivilrechtlichen Sanktionen sowie der Unterstützung von Frauen und Kindern als Opfer der Gewalt eingebunden sein.

Für die regionale Täterarbeit hat aus Sicht der Frauenunterstützungseinrichtungen die Umsetzung folgender Punkte besonderes Gewicht. Diese sollten auch in den bundesweiten Standards berücksichtigt werden.

1. Kooperation/Rahmenbedingungen

Voraussetzungen für eine gelingende Täterarbeit sind unter anderem:

- Einbindung des Täterprogramms in örtliche Kooperationsgremien und Bildung einer spezifischen Unter-Arbeitsgruppe
- Konsensbildung aller intervenierenden Stellen über das Konzept und die damit im Zusammenhang stehenden Schritte und Maßnahmen
- Informationswege müssen klar abgesprochen und eingehalten werden
- Verbindliche Absprachen über die Kooperation
- begleitende Unterstützung der (Ex-)Partnerinnen durch Frauenunterstützungseinrichtungen und Bereitstellung entsprechender finanzieller Ressourcen dafür

In einer Unter-Arbeitsgruppe des regionalen Kooperationsgremiums sollen zur konkreten Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Täterarbeit Mitarbeiterinnen der Frauenunterstützungseinrichtungen, Mitarbeiter der Täterprogramme, die Polizei, die Jugendhilfe und die Strafjustiz vertreten sein. Für eine funktionierende Kooperation zwischen Täterarbeit und den übrigen involvierten Stellen vor Ort müssen Kriterien entwickelt und als Arbeitsgrundlage festgelegt werden. Dieses Gremium übernimmt die Aufgaben des Monitorings und muss dafür Sorge tragen, dass die Zusammenarbeit an den Schnittstellen funktioniert. Sowohl der Zugang als auch der Verlauf und die Beendigung des Täterprogramms muss eingebettet sein in ein funktionierendes Kontrollsystem.

Überprüft werden muss u. a:

1. ob Täter erneut physische und/oder psychische Gewalt ausüben,
2. ob Täter das Programm absolvieren, abbrechen oder ausgeschlossen werden,
3. ob und wie das Umgangsrecht mit den Kindern während des Täterprogramms (mit Fokus auf den Schutz der Frau) gestaltet wird,
4. ob festgelegte Informationswege eingehalten werden,
5. wie auf erneute Gewalt, Abbruch und Ausschluss reagiert und ggf. sanktioniert wird.

Für die Beurteilung des Erfolgs bzw. Misserfolgs ist die Einschätzung der gewaltbetroffenen Frau (des Opfers) als wichtiger Parameter zu berücksichtigen.

Die Umsetzung von Täterarbeit muss an die Finanzierung von Angeboten für die (Ex-)Partnerinnen gebunden sein. Dabei sind auch in ausreichendem Maße Mittel für die Mitwirkung in der Unter-Arbeitsgruppe bereitzustellen.

Folgende Informationen sollten durch die MitarbeiterInnen des Täterprogramms an die misshandelte Partnerin weitergegeben werden:

- „Was leistet das Täterprogramm?“ – Möglichkeiten und Grenzen
- Informationen über die Aufnahme, den Verlauf bzw. den Abbruch des Täterprogramms
- Konsequenzen des Abbruchs
- Informationen zu Angeboten der Frauenunterstützungseinrichtungen

2. Kindeswohlgefährdung

Das Miterleben von Gewalt gegen die Mutter im Kontext häuslicher Gewalt gefährdet das Wohl von Kindern. Diese Erfahrungen und damit einhergehende längerfristige Nachwirkungen gefährden die seelische Gesundheit und damit die positive Gesamtentwicklung

des Kindes. Die Mädchen und Jungen, die häusliche Gewalt gegen die Mutter miterleben, sind immer auch Opfer von häuslicher Gewalt. Gewalt gegen die Mutter ist immer auch Gewalt gegen die Kinder. Die Täter – gewalttätige Väter – müssen mit ihrem Verhalten und den Auswirkungen auf ihre Kinder konfrontiert werden. Ziel muss eine Verantwortungsübernahme und Verhaltensänderung sein. Bei der Regelung von Sorge- und Umgangsrecht muss berücksichtigt werden, dass der gewalttätige Vater das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung verletzt. Um eine weitere Gefährdung des Kindes und der Mutter zu verhindern, muss der Umgang des gewalttätigen Vaters mit dem Kind ausgesetzt werden. Hier muss der Schutz der Mädchen und Jungen und der Mutter vor dem Recht des Kindes auf Umgang mit dem Vater und vor „Väterrecht“ gehen.

In interdisziplinärer Kooperation müssen Konzepte für den Umgang mit gewalttätigen Vätern erarbeitet werden. Grundsätzlich wird die Vermittlung in Angebote der Täterarbeit durch Jugendämter, Familien- und Strafgerichte begrüßt. Dabei ist es unabdingbar, dass die Tatsache der Kindeswohlgefährdung durch Miterleben häuslicher Gewalt gegen die Mutter im Täterprogramm in Form eines eigenen Themenschwerpunktes berücksichtigt wird. Eine Reflexion der Vaterrolle sowie der Bedingungen für eine gesunde körperliche und seelische Entwicklung des Kindes muss zwingend als Baustein in die Curricula der Täterprogramme Eingang finden. Auch eine Kontrolle, inwieweit eine Verantwortungsübernahme und Verhaltensänderung auf Seiten des Täters eingetreten ist, muss Bestandteil eines Täterprogramms sein.

3. Konsequente Strafverfolgung

Die Teilnahme an einem Täterprogramm darf nicht strafmildernd wirken oder das Strafverfahren ersetzen. Gleiches gilt auch für Anordnungen/Verfügungen des Familiengerichtes (z. B. Aussetzung des Umgangsrechtes), bzw. polizeiliche Maßnahmen der Gefahrenabwehr (z. B. Wegweisung, Betretungsverbot). Bei einer Teilnahme am Täterprogramm als Bewährungsauflage und bei Einstellung des Strafverfahrens gegen Auflage der Teilnahme am Täterprogramm muss der Abbruch des Programms unverzüglich an die Justiz gemeldet werden und zu weiteren strafrechtlichen Konsequenzen für den Täter führen.

Das Täterprogramm darf keine strafrechtlichen Maßnahmen ersetzen. Es ist ein Angebot zur Verhaltensänderung an Täter häuslicher Gewalt.

4. Paarberatung/ TOA/Mediation

Die Frauenunterstützungseinrichtungen lehnen Paarberatung, den Täter-Opfer-Ausgleich und Mediationsverfahren im Kontext häuslicher Gewalt ab. Langjährige praktische Erfahrungen in der Beratungsarbeit mit Opfern häuslicher Gewalt belegen, dass ein durchgängi-

ges Merkmal gewalttätiger Paarbeziehungen ein Macht- und Ohnmachtverhältnis zwischen Mann und Frau ist und eine gleichberechtigte Bearbeitung der Probleme verhindert.

Der gewalttätige Partner hat sich oft über einen längeren Zeitraum über Rechte und Grenzen der Partnerin hinweggesetzt. Eine Konsequenz kann sein, dass Frauen sich bei diesen Formen der Beratung unter Druck gesetzt fühlen und nicht gewollte Kompromisse eingehen.

Einige Bundesländer haben durch die Justizministerien entsprechende Richtlinien zum Ausschluss von TOA-Verfahren in Fällen häuslicher Gewalt erlassen, was aus Sicht der Frauenunterstützungseinrichtungen sehr zu begrüßen ist.

5. Zusammensetzung des TrainerInnenteams

Die Frauenunterstützungseinrichtungen sprechen sich für eine Besetzung des TrainerInnenteams mit Frauen und Männern aus. Die Trainerinnen aus Frauenunterstützungseinrichtungen können so ihre Erfahrungen aus der Beratungsarbeit mit Opfern häuslicher Gewalt in das Programm einbringen und die Opferperspektive authentisch vertreten. Die Teambeziehung muss gleichberechtigt und unterstützend sein.

6. Pro-aktiver Zugang

Die Frauenunterstützungseinrichtungen sprechen sich gegen eine pro-aktive Kontaktaufnahme zu den Tätern aus. Dennoch halten sie ein zeitnahes Reagieren auf den Täter durch die Polizei und seine Straftaten zur Normverdeutlichung für unbedingt erforderlich.

Folgende Gründe sprechen gegen eine pro-aktive Kontaktaufnahme:

- Die Misshandlungen der Frauen stellen sanktionsfähige Straftaten dar. Das sofortige Angebot eines Unterstützungsangebotes an die Täter stellt einen Widerspruch zur Sanktionierung durch die Polizei und die Strafjustiz dar. Vorrang muss die strafrechtliche Sanktion haben. Erst danach ist ein Angebot zur Verhaltensänderung geboten. Hiermit soll vermieden werden, dass Täter Möglichkeiten erhalten, die Strafen zu umgehen oder zu mildern. Die Frauenunterstützungseinrichtungen plädieren für eine deutliche Trennung von Sanktion und Beratung.
- Die Frauenunterstützungseinrichtungen befürworten die verstärkte Nutzung justizieller Weisungen in die Täterprogramme. Insgesamt wird es als erforderlich gesehen, strafrechtliche Sanktionen zu intensivieren und ggf. rechtliche Änderungen vorzunehmen. Es ist nicht hinnehmbar, dass ein Großteil der Täter nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann. Diese Lücke staatlicher Intervention kann auch die Täterarbeit nicht füllen.

- Als mögliche Alternative zur pro-aktiven Kontaktaufnahme kann die Polizei entsprechende Informationen über Angebote der Täterarbeit an die Täter weitergeben. Eine wichtige Aufgabe der Polizei ist die Normverdeutlichung gegenüber dem Täter. Damit wird auch dem Anliegen gewaltbetroffener Frauen entsprochen, den gewalttätigen Partnern Grenzen zu setzen und das Unrecht sowie die Strafbarkeit der Gewalt gegen Frauen zu verdeutlichen.

Empfehlungen

Die Frauenunterstützungseinrichtungen regen an, dass nach weiteren praktischen Erfahrungen mit Täterprogrammen Kriterien für die Erfolgsbemessung von Täterprogrammen in der weiteren fachlichen Diskussion und durch die Forschung entwickelt werden.

Die Angebote der Täterarbeit gestalten sich vor Ort sehr unterschiedlich. Praktische Erfahrungen und gesicherte Forschungsergebnisse liegen bisher nur im geringen Ausmaß vor. Deshalb muss den Frauenunterstützungseinrichtungen die Entscheidung über die konkrete Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Täterarbeit überlassen bleiben.

März 2008

Sozialleistungen im Frauenhaus

Empfehlungen des Deutschen Vereins

Am 18. Juni 2008 verabschiedete das Präsidium des Deutschen Vereins „Empfehlungen zu Hilfeleistungen an von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder insbesondere im Rechtskreis des SGB II.“ Die Empfehlungen wurden von der Arbeitsgruppe „Frauenhaus“ erarbeitet, vom Arbeitskreis „Grundsicherung und Sozialhilfe“ sowie vom Fachausschuss „Sozialpolitik, Soziale Sicherung, Sozialhilfe“ beraten und zuletzt vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet. An der Erarbeitung in der Arbeitsgruppe „Frauenhaus“ waren die Bundesagentur für Arbeit, BMFSFJ und BMAS, kommunale Träger und Vertreter des Landkreistages, und neben den VertreterInnen von Wohlfahrtsverbänden und des Deutschen Vereins auch Vertreterinnen von Frauenhauskoordination e. V. beteiligt.

Der Deutsche Verein hatte bereits 1983 erste Empfehlungen für Frauen und deren Kinder, die in Frauenhäusern Schutz suchen, abgegeben (NDV 1983, 138 ff.). Es folgten weitere 1988 (NDV 1988, 167 ff.), 2002 (NDV 2002, 161 ff. A) I.16.), 2004 (DV 30/04) und zuletzt DV-Hinweise aus dem Jahre 2005 (DV 19/05).

Seit der Einführung des SGB II bis heute gehen jedoch die Problemanzeigen nicht aus, was eine weitere Auseinandersetzung mit der Thematik erforderlich macht. Die vorliegenden Empfehlungen richten sich an die jeweils zuständigen Leistungsträger. Der sofortige Bedarf an Gewährung von Schutz und oft auch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder erfordert eine schnelle, kompetente Antwort. Mit den Empfehlungen sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie auf diesen besonderen Bedarf in der Praxis qualifiziert reagiert werden kann.

Wir zitieren nachfolgend aus der Präambel der Empfehlung:

„ ... Frauen und ihre Kinder, die ein Frauenhaus oder eine andere Schutzeinrichtung aufsuchen, ggf. auch zu einer privaten Vertrauensperson (Freundin, Bekannten oder Verwandten) fliehen, befinden sich regelmäßig in einer akuten Krisensituation, die dadurch gekennzeichnet ist, dass sie kurzfristig und ungeplant entsteht und gefährlich ist. Es besteht ein sofortiger Hilfebedarf, weil

die Frauen häufig ohne Geld und oft auch ohne eigenes Einkommen in der Schutzeinrichtung oder bei der Vertrauensperson ankommen. Die Möglichkeit für alle Frauen, Schutz und Hilfe im Frauenhaus, anderen Schutzeinrichtungen oder bei Vertrauenspersonen zu finden, trägt in erheblichem Maße zu den Chancen der Frauen bei, eine gewaltfreie Lebensperspektive für sich und ihre Kinder aufzubauen. Bei allen Hilfeleistungen sind deshalb folgende Grundsätze zu beachten:

1. Schutz und Sicherheit der von Gewalt betroffenen Frauen müssen bei allen Hilfemaßnahmen höchste Priorität haben. Dazu gehört auch, dass die Hilfen unverzüglich und unmittelbar gewährt werden.
2. Die Zuflucht in ein mit öffentlichen Mitteln gefördertes Frauenhaus oder eine Schutzwohnung muss allen körperlich oder seelisch misshandelten oder von Misshandlung bedrohten Frauen und ihren Kindern uneingeschränkt möglich sein. Frauenhäuser und Schutzwohnungen sollen als Zufluchtstätten zur Schutzgewährung mit dem Angebot von Beratung und sonstigen persönlichen Hilfen zur Selbsthilfe, unabhängig von Einkommen, Aufenthaltsstatus und Wohnort (insbesondere aus Gründen der Wahrung ihrer Anonymität) offen stehen.
3. Den gesundheitlichen und psychosozialen Folgen von häuslicher Gewalt für die Frauen und ihre Kinder muss in der Hilfepraxis durch qualifizierte Fachkräfte und durch Vereinfachung von Verwaltungsanforderungen Rechnung getragen werden.
4. Die Hilfen müssen geeignet sein, die Frauen beim Aufbau eines eigenständigen, wirtschaftlich unabhängigen Lebens zu unterstützen.“

Wir möchten Sie insbesondere auf folgende Abschnitte hinweisen:

- Sicherstellung eines niedrighschwelligem Kontakts zu den jeweils zuständigen Leistungsträgern (vor allem SGB II/XII, AsylbLG), (Punkt C I 1 - 3, Seite 3 ff)
- Sofortiger Zugang zu den umgehend erforderlichen Leistungen (C II, Seite 6 ff)
- Leistungsrechtliche Fragen (C III, Seite 10 ff)
- Arbeitsvermittlung (C IV, Seite 16 ff)

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und zu Problemen, die Ausländerinnen mit Residenzpflicht oder Wohnsitzauflage haben (CV 18 ff)
- Anlage – Muster für eine Aufnahmeanzeige des Frauenhauses (Vorlage von DCV – Berlin)

Schließlich formuliert der Deutsche Verein weiteren Handlungsbedarf (D, Seite 23 f):

„Die vorliegenden Empfehlungen wollen eine Hilfestellung bei der Gewährung von Leistungen an gewaltbetroffene Frauen geben. Es wird jedoch deutlich, dass sich hierdurch nicht alle Fragen zufriedenstellend lösen lassen. Es gibt Problembereiche, die ohne gesetzliche Änderungen und/oder eine grundlegend neu zu diskutierende Finanzierungsstruktur der Frauenhäuser/ Schutzwohnungen nicht zu lösen sind, insbesondere soweit es an einer pauschalen bzw. institutionellen Förderung fehlt.“

Der Deutsche Verein wird deshalb seine Arbeit fortsetzen und eine Empfehlung zum Thema Finanzierung der Frauenhäuser erstellen.

Die Empfehlungen sind im Internet auf der Homepage www.deutscher-verein.de unter „Empfehlungen“ sowie auch auf der Homepage von Frauenhauskoordinierung eingestellt.

Probleme der Frauenhausfinanzierung im Bericht an den Ausschuss der Vereinten Nationen

Im Juni 2007 veröffentlichte die Bundesregierung den 6. Staatenbericht zum Übereinkommen der Vereinten Nationen (UN) zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW), um dem Ausschuss von 23 unabhängigen Sachverständigen ihre Bemühungen zur Umsetzung des Übereinkommens darzulegen.

In einer breiten Allianz von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) hat Frauenhauskoordinierung aktiv an einem Alternativbericht mitgearbeitet. Ziel dieses Berichtes ist es, die Sicht der Frauenunterstützungseinrichtungen zu den Bemühungen der Bundesregierung zur Umsetzung von CEDAW in den UN-Ausschuss einzubringen. Das Thema „Frauenhausfinanzierung“, welches im Staatenbericht nicht erwähnt ist, nimmt in diesem Bericht innerhalb des Kapitels „Gewalt gegen Frauen“ einen Schwerpunkt ein.

Am 25. Juli 2008 hat der UN-Ausschuss in einer Pre-Session in New York mit VertreterInnen der Bundesregierung sowie VertreterInnen von NGOs über bestehende Problemlagen diskutiert. In der dafür erstellten Zusammenfassung des Alternativberichtes ist als besonders besorgniserregend erwähnt, „dass bestehende dringend notwendige Unterstützungsangebote wie Frauenhäuser, ambulante Beratung und spezialisierte Fachberatungsstellen keine nachhaltige Finanzierung erhalten und allzu oft von Kürzungen und Schließungen bedroht sind. Eindeutige gesetzlichen Grundlagen zur Finanzierung eines effizienten Schutzes für Opfer von geschlechtsbezogener Gewalt, die eine verbindliche, ausreichende, barrierefreie und planungssichere Absicherung des Hilfesystems vorsehen, fehlen“.

Im Januar des kommenden Jahres soll der Bericht dann im Detail vor dem UN-Ausschuss in Genf diskutiert werden. Anschließend wird der Ausschuss Empfehlungen an die Bundesregierung aussprechen, wie sie den dort identifizierten Defiziten begegnen sollen. Die Bundesregierung hat dann bis zur nächsten Berichtsperiode in vier Jahren Zeit, diese Empfehlungen in die Tat umzusetzen. Der Bericht wird, sobald er öffentlich ist, auf der Internetseite von Frauenhauskoordinierung eingestellt.

Weitere Infos zu CEDAW und der NGO-Allianz zum Alternativbericht finden Interessierte im Internet unter www.frauenrat.de/module/notes/notes.details.aspx?NWS_SYS_ID=144242121&NWS_ID=701&NWS_MDT_ID=9999#Vertragstexte.

„Schau mal übern Tellerrand“

Integrationsprojekt im Frauenhaus Ulm

Das Projekt „Schau mal übern Tellerrand“ entstand im September 2007 aus dem Bedarf heraus, auf die gestiegenen Problemlagen von Migrantinnen im Frauenhaus einzugehen.

Das breite kulturelle Spektrum der Bewohnerinnen ist oft Ursache von Konflikten im Frauenhaus. Vor dem Hintergrund der eigenen problematischen Lebensgeschichte gelingt es den Frauen nur schwer, Verständnis für die Unterschiede anderer Kulturen aufzubringen. Daher können sie nur wenig an ihre Kinder weitergeben. Im Integrationsprozess sind diese daher dringend auf die Unterstützung durch andere Kontaktpersonen angewiesen. Das Integrationsprojekt „Schau mal übern Tellerrand“ setzt genau da an und stößt auf viel Interesse und Begeisterung.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist der kulturelle Austausch von Frauen und Kindern verschiedener Nationen. Es geht um einen Dialog auf Augenhöhe, bei dem sich alle als ebenbürtig erleben. Die Frauen und Kinder entdecken Gemeinsamkeiten und Parallelen zwischen ihrer eigenen und den anderen Kulturen, sie erfahren etwas über die Besonderheiten und über geschichtliche Hintergründe von Sitten und Gebräuchen. Durch die Wertschätzung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten erleben sie ihre eigene Kultur und Herkunft nicht als Defizit, sondern als Kompetenz und sind dadurch offener für den Dialog.

Schwerpunkte des kulturellen Austausches sind:

- Gegenseitiges Kennenlernen von verschiedenen Kulturen und Religionen
- Erforschung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten, Ursachen und Wurzeln von Sitten und Bräuchen
- Gestaltung einer Länderdokumentation
- Gemeinsames Feiern der jeweiligen nationalen Feste
- Abschlussfest mit interkulturellem Büfett und multikulturellem Programm

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Integration der Kinder in Freizeitangebote vor Ort. Zu diesem Zweck werden mit den Müttern und Kindern Sportvereine und Freizeiteinrichtungen besucht, um ihnen die Kontaktaufnahme zu erleichtern. Die dabei gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse spezieller Recherchen haben wir nach Alter, Interessen, Kultur, Sprache differenziert. In Form einer Loseblattsammlung ergeben sie eine wertvolle Informations- und Vermittlungshilfe für die Beraterinnen im Frauenhaus, interessierte Migrantinnen und deren Kinder.

Das Projekt erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren und wird gefördert von LOS – Lokales Kapital für soziale Zwecke des Europäischen Sozialfonds, der Robert-Bosch-Stiftung und der Waltraud Marx Stiftung für Frauen in Not.

Frauen helfen Frauen e.V., Ulm

„Jungen brauchen gewaltlose Männer“

Wie das Frauenhaus Norderstedt zu seiner Jungengruppe kam ...

Sven (8 Jahre) hat alles miterlebt. Er hat gesehen, wie der Vater die Mutter schlug, nach ihr trat, ihr an den Haaren riss. Die Schreie der Mutter, das Blut in ihrem Gesicht und die Angst, das vergisst er nicht. Der Vater und die Mutter haben sich gestritten, solange er denken kann. Es gab auch gute Zeiten, aber die waren nur kurz. Immer wieder wurde auch Sven angebrüllt und geschlagen, wusste meist gar nicht warum. Oft wacht Sven nachts weinend auf. In der Schule hat er viel Streit. Die Kinder ärgern ihn, er schlägt zurück, manchmal fängt er auch an. Er weiß, dass er das nicht darf, aber was soll er tun? Wohin mit seiner Wut und Angst? Die Tante sagt: „Sven ist wie sein Vater.“ Aber Sven will nicht so sein wie er, weil er ihn hasst für das, was er ge-

tan hat. Und doch bewundert er seinen Vater, der so stark ist, so viel Macht über ihn und die Mutter hat. Alle Kinder lernen die Unterscheidung von Mann und Frau als eine der ersten, nehmen sich selbst als männlich oder weiblich wahr und identifizieren sich entsprechend mit anderen. Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, erleben, dass die Gewalttätigkeit an das Geschlecht von Täter und Opfer gebunden ist, dass der Vater als Mann schlägt und die Mutter als Frau abgewertet, geschlagen und vergewaltigt wird. Die geschlechtsspezifisch wahrgenommene Partnergewalt hat Auswirkungen auf die Entwicklung der eigenen Identität und auf den geschlechtsbezogenen Selbstwert.

Nehmen sich die Söhne den Vater zum Vorbild, so wird Gewalt ein legitimes Mittel zur Durchsetzung eigener Interessen. Lehnen sie aber die Gewalttätigkeit des Vaters ab und suchen nach anderen Mitteln der Konfliktlösung, so sind sie in hohem Maße auf alternative Modelle männlicher Identität angewiesen.¹

In unserer Arbeit mit den Kindern im Frauenhaus Norderstedt erleben wir immer wieder den Konflikt der Jungen, den Vater für seine Gewalttätigkeit abzulehnen und ihn gleichzeitig für seine Macht zu bewundern, nicht sein zu wollen wie er, aber nicht zu wissen wie sonst. Um ihnen die Möglichkeit alternativer Rollenvorbilder zu bieten, haben wir unsere Jungengruppe ins Leben gerufen. Die Gruppe ist für Jungen im Alter von fünf bis zehn Jahren. Leiter der Gruppe ist Ghasem Spili, Sportpädagoge und Trainer für Kampfsportarten mit langjähriger Erfahrung im Bereich Gewaltprävention. Einmal wöchentlich lernen die Jungen in der Gruppe mit Ghasem Spili, ihm als Mann und den anderen Jungen zu vertrauen, Erlebtes zu erzählen, eigene Gefühle wahrzunehmen und zu benennen, Körperkontakt herzustellen und zu genießen, Situationen und die eigene Kraft einzuschätzen, Respekt für sich und ihre Umwelt,

sich abzugrenzen, Grenzen anzuerkennen und Konflikte ohne Gewalt zu lösen.

Das Fehlen gewaltfreier männlicher Vorbilder und gewaltverherrlichende Darstellungen von Männlichkeit sind nicht allein ein Problem der Jungen im Frauenhaus. Deshalb ist die Gruppe offen für bis zu 15 Jungen aus Norderstedt und Umgebung, die unterschiedliche Formen von Gewalt erlebt haben. Sie besteht seit Anfang Januar '04 und wird aktuell von zehn Jungen genutzt. Die erlebte Gewalt und die Auswirkungen auf die Jungen sind auch ein Problem der ganzen Familie. Deshalb werden parallel zur Jungengruppe Gespräche für die Eltern angeboten. So lernen diese, ihre Söhne zu verstehen und ihnen zu helfen.

Die Gruppe wird durch Zuwendungen vom Land Schleswig-Holstein und durch das Jugendamt Norderstedt finanziert.

Frauenhaus Norderstedt, Träger: Diakonisches Werk HH/Niendorf

¹ vgl. Heynen, Susanne (2001), Partnergewalt in Lebensgemeinschaften: direkte und indirekte Auswirkungen auf die Kinder. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, 24 (56/57), 83 - 99

Kunstraum Frauenhaus

Mit Kunst beraten – Beratungskunst

Mit diesem Bericht wollen wir Ihnen unser Kunstprojekt vorstellen, um damit aufzuzeigen, dass die psychosoziale Beratung mit künstlerischen Elementen eine ausdrucksstarke Ergänzung in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen ist.

Frauen und Kinder, die zu Hause Gewalt erleben, sind in ihrer Würde und in ihrem Selbstbestimmungsrecht verletzt. Frauen müssen eine hohe Eigenmotivation und Tatkraft entwickeln, um sich aus Gewaltbeziehungen lösen zu können. Gewalterfahrungen wirken grundsätzlich lähmend. Frauen, die mit ihren Kindern Schutz vor weiterer Gewaltanwendung durch ihre Ehemänner/ Lebenspartner in unserer Einrichtung suchen, befinden sich nicht selten in Lebens- und Todesängsten. Deshalb kommt der Beratung von Gewaltopfern im Frauenhaus eine zentrale Bedeutung zu und setzt bei den Mitarbeiterinnen eine fundierte, frauenspezifische Beratungskompetenz voraus. Darüber hinaus sehen es die Mitarbeiterinnen auch als ihre Aufgabe an, das Beratungsspektrum durch andere Fachausrichtungen zu ergänzen, um von Gewalt betroffenen Frauen Wege zu eröffnen, ihren Reichtum an Kompetenzen und Schaffenskräften (wieder) zu entdecken und neu zu erleben. Mit dem Kunstprojekt haben wir den Frauen einen beson-

deren, „Ort“ gegeben, diese verborgenen Ressourcen zu aktivieren.

Unter dem Titel „Kunstraum Frauenhaus – mit Kunst beraten – Beratungskunst“ und der Verpflichtung der bildenden Künstlerin Birgit Hübner haben über das Jahr 2007 verteilt drei Intensivworkshops an jeweils drei Vormittagen stattgefunden. Die Themenstellung und die Zusammensetzung der Gruppen haben variiert. Insgesamt haben von den 77 im Berichtsjahr aufgenommen Frauen mit 97 Kindern 14 Frauen am Kunstprojekt teilgenommen, die von einer Mitarbeiterin des Frauenhauses beratend unterstützt wurden.

Während der gesamten Projektphase wurden die Kinder der am Projekt beteiligten Frauen von der Erzieherin pädagogisch begleitet und gefördert, so dass das frauen-spezifische Angebot einen konzentrierten und kreativen Prozess möglich machte.

Kunst ist Kommunikation

Kunst, Gestaltung und deren Vermittlung können kompensatorisch, kommunikations- und reflektionsfördernd wirken. Im Folgenden stellen wir Ihnen die Themen der drei Workshops kurz vor, um Ihnen anschließend unsere psychosozialen Erfahrungen aus den Arbeitseinheiten zu schildern.

1. Workshop: Porträt/Selbstporträt

Identität, Selbstbild, Eigen- und Fremdwahrnehmung

2. Workshop: Traumhaus

Das eigene Haus steht auch für das eigene Ich. Das eigene Haus als Modell. Wie sieht mein Traumhaus aus? Was brauche ich jetzt und später? Welche Bedürfnisse habe ich? Wie sollen meine Räume aussehen?

3. Workshop: Schatztruhe

Was wünsche ich mir für meine Zukunft? Welche Wünsche habe ich und wie kann ich sie visualisieren? Was ist bereits in meiner Schatztruhe? Welche Stärken habe ich und welche hätte ich gerne?

Arbeitseinheit Porträt/Selbstporträt

Im Zentrum der Auseinandersetzung mit sich selbst stand nicht die erlebte Gewalt, sondern vielmehr wurde der Blick auf die energievollen, positiven Anteile der Frauen gerichtet. Beeindruckend war, dass die Frauen die ungewohnte Tätigkeit des Zeichnens und Malens mutig aufgenommen haben. Alle Beteiligten haben sich den neuen Anforderungen gestellt und damit eigene Fähigkeiten entdeckt. Ein innerer Prozess wurde sichtbar in Gang gesetzt

Die Frauen wurden in ihren Kompetenzen angesprochen und konnten sich mit Unterstützung der Mitarbeiterin darüber aktiv äußern. Die fachgerechte künstlerische Anleitung und Wissensvermittlung stellte dabei eine wichtige Komponente dar. Durch das gemeinsame künstlerische Tun wurde ein besonderer Gruppenprozess deutlich, der von viel Humor geprägt war und damit ein entspanntes Miteinander erlebbar machte. Die von Gewalt betroffenen Frauen haben durch das Malen von Porträts und Selbstporträts eine Stärkung der eigenen Wahrnehmungsfähigkeit erfahren und zugleich eine Auseinandersetzung mit der Realität eingeübt. Die Mitarbeiterin nutzte die positiven Erfahrungen der Frauen aus dem Kunstworkshop für den fortführenden Beratungsprozess in der Bearbeitung von Trennung und Misshandlung.

Arbeitseinheit Traumhaus

In der Einführungsrunde konnten die Frauen Ideen und Gedanken zum eigenen Traumhaus entwickeln. Diese positive Aufforderung veranlasste die Frauen, ungezwungen über ihr bisheriges Wohnen und die damit verbundenen Gewaltereignisse zu sprechen. Es entstanden lebendige Gespräche darüber, was sie auf keinen Fall mit in das neue „Haus“ nehmen wollten.

Während der Grundriss auf Architektenpapier entstand, entschied die Gruppe, dass in ihren neuen „Häusern“ ohne Gewalt gelebt werden sollte. Erst in der Bauphase wurden auch die materiellen Bedürfnisse und Wünsche

deutlich. Es fiel den Frauen schwer, ihren Fantasien freien Lauf zu lassen. Zu sehr stand die aktuelle wirtschaftliche Abhängigkeit von der ARGE und dem (Ex-) Ehemann/Partner im Vordergrund. Nach und nach gewannen die Teilnehmerinnen an Zutrauen und setzten ihre Ideen beherzt um. Sie entdeckten endlich wieder ein Gefühl für Träume und Wünsche, die nicht zwingend real sein mussten. Die fertigen Traumhäuser wurden dann unter Anleitung der Künstlerin von den Frauen vorgestellt. In der Folge war in den Beratungskontakten mit den Frauen spürbar, dass sie sich stark mit ihrer Zukunft beschäftigten.

Arbeitseinheit Schatztruhe

Dieser Workshop hatte eine Besonderheit, da er im Atelier der Künstlerin in Düsseldorf stattfand. Es wurde schon im Vorfeld sehr viel über die Arbeit einer Künstlerin diskutiert. Im Atelier staunten die Frauen über die Vielfalt in der Kunstwerkstatt. Die Künstlerin nutzte die entspannte Atmosphäre und führte die Frauen über gezielte Fragestellungen in die eigene künstlerische Arbeit ein.

Die Beteiligten formulierten ihre realen Wünsche, ihre Vorstellungen über ihre Zukunft, ihre eigenen Fähigkeiten und Stärken. Es setzte ein reger Austausch über ideelle Werte/Wünsche (Gesundheit, gewaltfrei leben, Sicherheit, Liebe, Familie, Freundschaft) ein, die mit in die Schatztruhe sollten. Es gab aber auch sehr klare Vorstellungen über Berufswünsche und finanzielle Unabhängigkeit.

Gleichzeitig kam aber auch die massive Gewalt zur Sprache, die die Frauen in ihren Beziehungen oder auch in ihren Herkunftsfamilien erleben mussten. Die Teilnehmerinnen waren sehr bei sich und ihren verletzten Gefühlen und sie entwickelten Modelle, wie sie sich und ihre Kinder in Zukunft besser davor schützen können. Dies waren sehr intime Momente und starke Gefühle, die von der Mitarbeiterin beratend begleitet wurden, so dass die Künstlerin den Blick auf die gestalterische Arbeit lenken konnte.

In einem Skizzen-Heft wurde das Gesprochene festgehalten und anschließend die Schatztruhe mit den bereitgestellten Materialien künstlerisch umgesetzt. Dieser letzte Workshop war von einer großen Intensität geprägt, in dem auch die Frauen untereinander gute gegenseitige Ratgeberinnen waren.

Mit der Ausstellung, die im Kreishaus Grevenbroich für 14 Tage zu sehen war, fand das Projekt für die teilnehmenden Frauen einen wertschätzenden Abschluss. Darüber hinaus sensibilisierte die Ausstellung die Öffentlichkeit auf besondere Art für die Wahrnehmung des Themas Gewalt gegen Frauen. Abschließend richten wir einen besonderen Dank an den Rhein-Kreis Neuss, der durch seine finanzielle Förderung das Kunstprojekt erst möglich machte.

Frauenhaus Neuss, Träger: Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

Modellprojekt zu häuslicher Gewalt unterstützt Ärztinnen und Ärzte

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat das Modellprojekt „Medizinische Intervention gegen Gewalt“ (MIGG) ins Leben gerufen. Das Projekt will niedergelassene Ärztinnen und Ärzte im Umgang mit Frauen unterstützen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Zum Start begrüßte Bundesministerin Ursula von der Leyen in Berlin die Mitglieder des projektbegleitenden Beirates und die Projektleitungen. Das dreijährige Modellprojekt MIGG ist eine der Maßnahmen zur Umsetzung des Zweiten Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Es soll ein praxistaugliches, qualitätsgesichertes Programm zum Einsatz in Arztpraxen entwickeln. Dazu gehören die Fortbildung von ausgewählten Praxen, die Verbesserung der rechtsverwertbaren Dokumentation sowie der Aufbau einer vernetzten Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und der ambulanten ärztlichen Versorgung.

Das Projekt wird in Kooperation mit der Klinik für Rechtsmedizin der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf und dem Verbund der Gewaltinterventionsprojekte GESINE/SIGNAL an fünf Modellstandorten durchgeführt und von der Gesellschaft für Frauen- und Genderforschung in Frankfurt/Main wissenschaftlich begleitet. Eine wesentliche Aufgabe des Beirats wird sein, dazu beizutragen, dass die Projektergebnisse auch in die medizinische Praxis einfließen. Häusliche Gewalt ist für Frauen ein zentrales Gesundheitsrisiko. Das erschreckende Ausmaß von Gewalt gegen Frauen offenbaren die Ergebnisse der Studie „Gesundheit – Migration – Gewalt“, die das Bundesfamilienministerium kürzlich veröffentlicht hat. Danach hat jede sechste befragte Frau Verletzungsfolgen durch körperliche Gewalt im Erwachsenenleben davongetragen.

Weitere Informationen/Quelle: BMFSFJ, Internet: www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Politikbereiche/gleichstellung,did=111234.html.

Schule nimmt Schlüsselrolle bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt ein

Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Hermann Kues betonte am 3. Juni 2008, dass der Bereich der Schule eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt einnimmt. Anlässlich der Fachkonferenz „Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt: Was kann Schule machen? – voneinander lernen – miteinander kooperieren – gemeinsam Lösungen finden“ diskutierten mehr als 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Schule, Wissenschaft und Politik aber auch Kinder- und Jugendhilfe, Verbänden und Organisationen aus dem Anti-Gewalt-Bereich vorgestellte Ergeb-

nisse von Modellprojekten zur Unterstützung von Gewaltopfern unter Kindern. Erfreulich war vor allem das Engagement der Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Annegret Kramp-Karrenbauer. Sie kündigte an, das Thema zur nächsten Kultusministerkonferenz auf die Tagesordnung zu bringen, um Strukturen für die Weiterarbeit am Thema zu schaffen und damit Impulse für die Umsetzung auf der Länderebene zu setzen. Die ersten Erfolge der Präventionsprojekte gegen häusliche Gewalt an Schulen aus Berlin und Baden-Württemberg wurden von Prof. Dr. Babara Kavemann, Ulrike Kreyssig und Dr. Corinna Seith vorgestellt. Schließlich wurde die speziell für die Arbeit mit Schülerinnen entwickelte Wanderausstellung „ECHT FAIR“ vorgestellt, die BIG mit dem Präventionsprojekt PETZE in Schleswig-Holstein erarbeitet hat.

2008 bis 2015: UN-Kampagne gegen Gewalt an Frauen

Im Februar starteten die Vereinten Nationen eine siebenjährige Kampagne unter dem Motto „Unite to End Violence against Women“. Generalsekretär Ban Ki Moon fordert Männer und Frauen in führenden Positionen weltweit auf, sich gegen Gewalt gegen Frauen auszusprechen und nationale Kampagnen anzuführen. Dafür will er insbesondere Menschen aus Politik, Kunst, Sport, Religion und Wirtschaft gewinnen. Weitere Informationen zu der Kampagne sind zu finden unter: <http://endviolence.un.org>.

Befunderhebung, Spurensicherung und Versorgung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Wie bereits im vorigen Newsletter beschrieben, entwickelte die Frankfurter Frauenberatungsstelle Frauennotruf/Koordinierungsstelle der hessischen Frauennotrufe, unterstützt durch ein Netzwerk unterschiedlicher Professionen (u. a. des Landeskriminalamtes sowie der Kriminalpolizei Frankfurt am Main), 2007 einen Befund- und Dokumentationsbogen, der eine standardisierte Basis zur fachgerechten Sicherung von Spuren nach Gewalttaten bietet. Er richtet sich an ÄrztInnen sowie Hilfsstellen, welche erste Anlaufstelle für Frauen nach sexuellen Übergriffen sein können.

In Anlehnung an den Dokumentationsbogen hat die Firma Swissforensix ein Untersuchungsset zur gerichtsverwertbaren Befunderhebung nach Sexualdelikten entwickelt. Die unter anderem darin enthaltenen neu entwickelten Abstrichröhrchen gewährleisten eine sichere Lagerung biologischer Spuren ohne die Gefahr der Degeneration der DNA.

Eine hessenweite Einführung des Sets wird im Laufe des Jahres umgesetzt. Das Set kostet 26,90 Euro und ist

erhältlich über Swissforensix AG Eulerstrasse 83, CH-4051 Basel, www.swissforensix.com.

In Kooperation mit der Landesärztekammer Hessen wird die Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt zur Einführung Fortbildungsveranstaltungen anbieten. (Hessisches Sozialministerium: www.sozialministerium.hessen.de)

„Hier wohnt Familie Schäfer“ – Eine Ausstellung für Kinder zum Thema häusliche Gewalt

Die vom Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern geförderte Wanderausstellung richtet sich an Kinder, die als Zeugen und/oder Opfer Gewalt in Ihrem sozialen Nahraum erleben. Sie wurde im Rahmen des Modellprojektes „Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt“ entwickelt und richtet sich an Kindergärten, Schulen und Jugendzentren. Sie wird empfohlen ab einem Alter von vier Jahren.

Auf kindgerechte Weise erklärt die Ausstellung den jungen Menschen, dass sie für die Gewaltausübung ihrer Eltern nicht verantwortlich sind. Sie informiert Betroffene über Schutzmöglichkeiten und ermutigt, sich hilfesuchend an Krisentelefone, Interventionsstellen oder Beratungsstellen zu wenden.

Die Ausstellung umfasst neun mit Stoff bespannte Displaystände. Der Verleih ist kostenlos.

Kontakt: interventionsstelle@fhf-rostock.de
Ausleihbedingungen sind einsehbar unter: www.fhf-rostock.de,

www.fhf-rostock.de/FhF-homepage/html/publikation%20ausstellung.html.

Auf der Homepage sind Arbeitshilfen für Führungen zum Download zur Verfügung gestellt.

Bundesweite Präventionsgremien, Präventionsprojekte und Aktionen können auf der Datenbank www.kriminalpraevention-mv.de/ sowie unter www.praevis.de eingesehen werden.

Echt Klasse – Spielstationen zum Starksein

Mit dieser Ausstellung wendet sich das Präventionsbüro PETZE gezielt an Grundschulen, um Mädchen und Jungen der 2. bis 4. Klasse das Thema sexuellen Missbrauch in kindgerechter Form zu vermitteln.

Die Ausstellung bietet Schülerinnen die Möglichkeit, sich in einem Mitmach-Parcours handlungsorientiert an sechs Stationen mit dem Thema sexueller Missbrauch auseinanderzusetzen.

Weitere Informationen finden Interessierte im Internet auf der Homepage des Präventionsbüros: www.petze-kiel.de.

Ausstellung: ECHT FAIR!

„ECHT FAIR!“ ist die erste Ausstellung im deutschsprachigen Raum zum Thema häusliche Gewalt, die sich explizit an Kinder richtet. Das positive Konzept und die spielerische, interaktive Gestaltung der Ausstellung bieten umfassende Möglichkeiten, im Unterricht das Thema Prävention von Gewalt im sozialen Nahraum aufzugreifen. Die Ausstellung kann in Schleswig-Holstein ausgeliehen werden. Das Ausstellungskonzept bezieht eine begleitende Elternarbeit und die Fortbildung der Lehrkräfte sowie flankierende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit ein.

Weitere Informationen unter www.petze-kiel.de.

Veranstaltungen und Seminare

Kongress „Dissoziation und Geschlecht“

Bundesweiter Kongress „Dissoziation und Geschlecht – eine Überlebensstrategie nach sexuellen Gewalterfahrungen im Geschlechterkontext“, Freitag, 14.11.2008, 9.30 Uhr, bis Samstag, 15.11.2008.

Wildwasser Marburg e. V. lädt PraktikerInnen und TheoretikerInnen aus verschiedenen Professionen ein, um Zusammenhänge, Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Spannungsfeld von Dissoziation und Geschlecht im Rahmen von Vorträgen und Workshops auszutauschen. Weitere Informationen und Programm: Wildwasser Marburg e. V., Tel.: 06421/14466, Fax: 06421/14482, E-Mail: info@wildwasser-marburg.de, Internet: www.wildwasser-marburg.de/kongress/index.html.

Krisenintervention in der frauenspezifischen Beratung

Diesen berufsbegleitenden modularen Zertifikatskurs zum professionellen Umgang in der Arbeit mit Krisen und Traumata bietet die Paritätische Akademie von 2008 bis 2009 an.

Zielgruppe sind Fachfrauen aus Institutionen und Beratungseinrichtungen, die Erfahrung in der Beratung und Betreuung bei der Bewältigung belastender Lebensereignisse haben.

Weitere Informationen und persönliche Beratung gibt es bei Heidemarie Dreyer-Weik, Bildungsreferentin, Paritätische Akademie, Tel.: 030/24636401, E-Mail: dreyer-weik@akademie.org.

Gewaltvorhersage und Risikomanagement bei Stalking

Bei einer beunruhigend hohen Anzahl von Fällen tritt Stalking gemeinsam mit physischer Gewalt auf. Lässt sich eine gewaltsame Eskalation in einem Stalkingfall vorhersagen? Internationale Studien haben mehrere Risikofaktoren herausgearbeitet. In dem Seminar am 5. und 6. November 2008 werden mehrere effektive und praxisbewährte Modelle vorgestellt, mit denen sich das Gewaltisiko in einem konkreten Stalkingfall einschätzen lässt. Diese Modelle sind zum Großteil unveröffentlicht und wurden von amerikanischen Sicherheitsbehörden entwickelt.

Im Bedrohungsmanagement sind Risikoanalyse und Fallmanagement untrennbar miteinander verbunden, da es nicht allein darum geht, Gewalt vorherzusagen, sondern es das Ziel ist, Gewalt zu verhindern. Daher wird ein Werkzeugkoffer unterschiedlicher Managementstrategien vorgestellt, die basierend auf der Risikoanalyse für den individuellen Einzelfall zusammengestellt werden sollten. Dies bildet den Kern einer erfolgreichen Intervention und Gewaltprävention. All dies wird anhand realer Fallbeispiele und mit entsprechendem Fallmaterial eingeübt.

Weitere Informationen zu den Seminarinhalten und Preisen sowie Anmeldeformulare finden Interessierte auf der Internetseite www.institut-psychologie-sicherheit.de/index.php?article_id=3.

Filme & Spots

Zeit zu gehen. Ein Film über das 3. Autonome Frauenhaus Berlin.

In diesem Film werden Einblicke in das Leben der Bewohnerinnen und Informationen über die Arbeitsweise eines Frauenhauses gegeben. Der Film soll betroffene Frauen und Kinder ermutigen, das häusliche Gewaltszenario zu verlassen und vertrauensvoll in die Zukunft zu schauen. Kontakt: 3. Autonomes Frauenhaus in Berlin, Tel.: 030/5593531.

Neue Wege finden. Das Frauenhaus in Braunschweig stellt sich vor.

Der Informationsfilm dokumentiert das Alltagsleben im Frauenhaus – angefangen von Einblicken in die Wohnsituation bis zur Arbeit mit den Frauen und Kindern. Drei ehemalige Bewohnerinnen berichten über ihre eigenen Erfahrungen mit Gewalt und während des Aufenthaltes im Frauenhaus. Kontakt: Frauenhaus, Postfach 2033, 38010 Braunschweig, Tel.: 0531/2801234.

Kinospot des SkF

Ein Kinospot des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) macht auf häusliche Gewalt aufmerksam und bietet über die lokalen Ortsvereine betroffenen Frauen Unterstützung an. Produziert und gezeigt wurde der Spot erstmals im Bereich des SkF München. Häusliche Gewalt an Frauen öffentlich zu machen sowie betroffenen Frauen eine Anlaufstelle und ein Beratungsgespräch vor Ort anzubieten, ist die Absicht des Spots.

Der Film ist auf der Internetseite des SkF unter www.skf-zentrale.de/html/kinospot_hausliche_gewalt.html zu finden.

Eva ist emanzipiert, Mehmet ist ein Macho

In diesem Band aus der Reihe Geschlechterforschung werden Interaktionsprozesse in der Einwanderungsgesellschaft analysiert, in denen Zuschreibungs- und Ausgrenzungsprozesse sowie Lebensbewältigung stattfinden. Dabei geht es unter anderem um das Selbst- und Fremdbild türkischer Männer in Deutschland, Heirat und Partnerwahl in Familien mit Migrationshintergrund, die Lebensverwirklichung binationaler Paare, Gewalterfahrungen von Asylbewerberinnen und die Arbeit von Selbsthilfegruppen für Frauen aus Vietnam und Russland.

Hrsg.: Munsch, Gemende, Weber-Unger-Rotino, Juventa Verlag 08/2007, ISBN-10: 3779913763, ISBN-13: 9783779913764, 21 Euro.

20-jährige Frauen und Männer heute – Lebensentwürfe, Rollenbilder, Einstellungen zur Gleichstellung

Um ein Bild über die aktuelle Lage bezüglich der Lebensentwürfe, Rollenbilder und Einstellungen zur Gleichstellung von 20-jährigen Frauen und Männern zu erhalten, hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr eine qualitative Untersuchung in Auftrag gegeben. Ein Anlass dazu war das 20-jährige Bestehen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Auf der Grundlage einer qualitativ-ethnographischen Untersuchung wurde über Gruppendiskussionen und eigens für die Untersuchung angefertigte Tagebücher und Vorbilderkollagen die Wertevorstellungen der jungen Menschen aus unterschiedlichen sozialen Milieus ermittelt. Die Studie ist über die Homepage des BMFSFJ zu bestellen und zum kostenlosen Download bereitgestellt: www.bmfsfj.de.

Wir Alphamädchen – warum Feminismus das Leben schöner macht

„Eines muss gleich zu Anfang geklärt werden: Alphamädchen sind wir alle. Nicht nur die Autorinnen dieses Buches, sondern alle jungen Frauen, die mitdenken und Ziele haben; die sich für die Welt interessieren und frei und selbstbestimmt leben möchten, jede nach ihrer Art – das sind wir Alphamädchen.“

Sie sind flexibler, fleißiger, erfolgreicher als ihre männlichen Mitmenschen, glauben nicht an die Versorgung durch die Ehe, sondern an ihren Erfolg. Eine neue Frauengeneration macht sich auf den Weg an die Macht: Die Alphamädchen sind gut gebildet und lassen die Männer hinter sich. Aber was haben sie vor sich? In den

Chefetagen sind die Männer noch immer unter sich. Wie lange noch? Werden Job und Familie in Zukunft besser vereinbar sein?

Ihre Vorstellung von Emanzipation ist eine andere als jene, die etwa von Alice Schwarzer vertreten wird. Der Feminismus der drei Autorinnen ist aus dem Alltag entstanden und aus ihrer journalistischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Tendenzen und Debatten. „Wir Alphamädchen“ plädiert für einen neuen Feminismus, „der Spaß macht und sexy ist“. Die Männer sind keine Feindbilder mehr, sie sind in diesem neuen Begriff des Feminismus Bestandteil und werden angehalten, aktiv daran teilzunehmen. Alte Geschlechterklischees sollen aufgebrochen, modernisiert werden; zeitgemäße Emanzipation beinhaltet ein „Teamwork der Geschlechter“.

Die Autorinnen sind Meredith Haaf, Susanne Klingner und Barbara Streidel, 1. Auflage 2008, Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg, ISBN-10: 3455500757, ISBN-13: 9783455500752, 19,95 Euro.

Ohne Gewalt leben – Sie haben ein Recht darauf! STALKING – wie sich Opfer von Belästigung und Bedrohung schützen können

Das niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit veröffentlichte eine Broschüre zum Thema Stalking – einem Phänomen, das mittlerweile auch in der allgemeinen Öffentlichkeit zunehmend diskutiert wird. Sie richtet sich an Betroffene und benennt, wer Täter sind, was sie wollen und warum Stalking ernst zu nehmen ist, welche Folgen sich für Betroffene ergeben, was sie selbst tun können und welche rechtlichen Möglichkeiten zum Schutz bestehen. In diesem Zusammenhang gibt sie Hinweise zum neuen Stalking-Gesetz, das zum 31.3.2007 in Kraft getreten ist. Die Publikation kann unter www.ms.niedersachsen.de unter der Rubrik Service, Publikationen bestellt werden. Ebenfalls steht sie als Download zur Verfügung.

Opferschutz im Strafverfahren

In der zweiten, überarbeiteten Auflage des Sammelbandes geben Vertreterinnen und Vertreter aller beteiligten Professionen Einblick in ihre berufsspezifischen Denk- und Arbeitsweisen im Umgang mit verletzten Zeuginnen und Zeugen und Beschuldigten im Strafverfahren. Der Band vermittelt praxisnah Grundlagenwissen für einen schonenden Umgang mit Verletzten und motiviert zur grenzwahrenden Kooperation.

Das Buch gliedert sich in vier Abschnitte. Im Mittelpunkt stehen die Verletzten mit ihren psychischen Befindlichkeiten, ihren Erwartungen und Enttäuschungen.

Vertreterinnen und Vertreter von Polizei, Justiz, Begutachtungspraxis, Nebenklagevertretung und Strafverteidigung beschreiben ihre Arbeit praxisnah, führen die Leserinnen und Leser chronologisch durch das Strafverfahren und motivieren zur Kooperation, die sich auch im eigenen Berufsfeld nicht immer als einfach erweist. Darüber hinaus werden rechtspolitische Vorgänge beleuchtet und Forderungen zu einem verbesserten Umgang mit verletzten Zeuginnen und Zeugen für den Bereich der Sexualdelikte erhoben.

Die Herausgeberin ist Dipl. Sozialpädagogin Friesa Fastie. Verlag: Barbara Budrich, info@budrich-verlag.de, www.budrich-verlag.de.

Betrifft: Häusliche Gewalt Perspektiven für die Prävention – Ein Handbuch für Fachkräfte in der Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen

Im April 2008 ist der siebte Band in der Reihe „Betrifft: Häusliche Gewalt“ erschienen. Er knüpft an die Tagung „Perspektiven für die Prävention häuslicher Gewalt“ an, die Ende 2006 vom niedersächsischen Sozial-, Innen-, Justiz- und Kultusministerium in Kooperation mit dem Landespräventionsrat durchgeführt wurde. Den Expertinnen und Experten, die an dieser Veranstaltung mitgewirkt haben, verdankt die Broschüre einen Teil ihrer Texte. Zusätzlich haben Fachleute aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern weitere Überlegungen und Erfahrungsberichte beigesteuert. Auf ca. 150 Seiten sind Hintergründe und Überlegungen zu Prävention häuslicher Gewalt aus sozialwissenschaftlicher und kriminologischer Sicht mit praxisbezogenen Anregungen und Konzepten kombiniert. Die Broschüre ist Teil der Umsetzung des Aktionsplans II zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und soll die Fachkräfte in Schule, Jugendhilfe, Frauenunterstützungseinrichtungen, Polizei und Justiz bei der Präventionsarbeit unterstützen.

Herausgeber ist der Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR) Kontakt: andrea.buskotte@mj.niedersachsen.de, info@mj.niedersachsen.de.

Gemeinsam gegen Gewalt

Die von der Unterkommission „Frauen, Kirche und Gesellschaft“ der Deutschen Bischofskonferenz erstellte Arbeitshilfe „Gemeinsam gegen Gewalt“ richtet sich an Gemeindepastoral, Frauenseelsorge, Männerseelsorge sowie an die kirchliche Bildungsarbeit.

Die Arbeitshilfe soll über die bedrängende Realität der Gewalt im häuslichen Nahbereich informieren und dafür sensibilisieren. Ferner soll sie konkrete Wege aufzeigen, wie vor Ort in den Gemeinden, in den Verbänden sowie in der Frauen- und Männerseelsorge die immer

noch tabuisierte Thematik zur Sprache kommen kann. Die Publikation bietet theologische Beiträge, die aus Frauen- und Männerperspektive das Engagement gegenüber häuslicher Gewalt auf dem Hintergrund biblischer Erfahrungen diskutieren. Daten und Fakten zur Problematik zeigen die Dimensionen und die erschreckende Alltäglichkeit dieser Form der Gewalt auf. Ein Praxisteil stellt zwei Gottesdienstmodelle vor. Zudem werden Tipps zur Durchführung von themenbezogenen Veranstaltungen, wichtige Adressen, Telefonhotlines sowie Links darin veröffentlicht. Die Arbeitshilfe ist erschienen im Oktober 2007 und kann bestellt werden per E-Mail unter info@frauenseelsorge.de. Ein PDF-Download ist verfügbar unter: www.frauenseelsorge.de/htdocs/index.php?detail=1&ewsnr=227&slD=0201.

„Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt“ – Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts

Der Endbericht bündelt Ergebnisse und Erfolge des Berliner Modellprojekts „Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt“. Die Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt (BIG) hatte in ihrem Projekt Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler von Grundschulen über das Problem der häuslichen Gewalt aufgeklärt und über Möglichkeiten der Hilfesuche informiert. Zum ersten Mal wurde damit die Thematik „Gewalt in der Beziehung der Eltern und die Auswirkungen auf die Kinder“ als Bestandteil der Gewaltprävention in Berliner Grundschulen eingebracht.

Das BIG-Modellprojekt war vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegeben worden. Der Endbericht ist auf der Seite des BMFSFJ, www.bmfsfj.de, zu bestellen und zum kostenlosen Download bereitgestellt.

„Es ist ganz wichtig, die Kinder da nicht alleine zu lassen“ – Unterstützungs- angebote für Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt

Bei diesem Arbeitspapier der Landesstiftung Baden-Württemberg handelt es sich um eine Evaluationsstudie des Aktionsprogramms Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt.

Hierbei erhielten 14 Pilotprojekte die Möglichkeit, Praxismodelle zu entwickeln und zu erproben und somit Kenntnisse über notwendige und angebrachte sowie effiziente Unterstützungsmaßnahmen in dieser Lebenssituation zu gewinnen.

Anhand einer Feldstudie wurden die Projekte von Prof. Dr. Babara Kavemann und Dr. Corinna Seith wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Hrsg.: Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH, 08/2007, www.landesstiftung-bw.de.

Das Arbeitspapier steht zum Download bereit unter www.landesstiftung-bw.de/publikationen/arbeitspapiere.php?subkategorie=sc.

Häusliche Gewalt – Präventionsmaßnahmen der Bundesländer im Bereich Schule

Die Publikation beinhaltet eine Recherche, die für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu den Präventionsmaßnahmen der einzelnen Bundesländer gegen häusliche Gewalt durchgeführt wurde. Abgefragt wurden unter anderem Schulgesetze der jeweiligen Länder sowie Maßnahmen, die einen unmittelbaren und die einen nur mittelbaren Bezug zum Thema häusliche Gewalt haben.

Mit der Nennung von Ansprechpartnern und anderen Ressourcen rund um das Thema Prävention von häuslicher Gewalt bietet das Heft eine gute Übersicht. Die Publikation kann über das BMFSFJ abgerufen werden. E-Mail: Sylvia.Mahrla@bmfsfj.bund.de. Vom Herbst 2008 an soll sie auch auf der Homepage des BMFSFJ (www.bmfsfj.de) zum Download bereitstehen.

Arbeitshilfe zum Kinderschutz – § 8 a SGB VIII in Frauenhäusern und anderen Einrichtungen des Opferschutzes

Die aus der Seminarreihe „Kinderschutz im Frauenhaus“ mit den autonomen Frauenhäusern in Hamburg entstandene Broschüre bietet einen Leitfaden zur Umsetzung des § 8 a SGB VIII in Frauenhäusern.

Darin werden der Schutzauftrag der Jugendhilfe sowie Grundsätzliches zur Risikoeinschätzung von Kindeswohlgefährdung beschrieben. Exemplarisch wird auf Verfahrensstandards zur Risikoeinschätzung von Kindeswohlgefährdung im Arbeitsalltag der Hamburger Frauenhäuser eingegangen. Des Weiteren wird auf die Notwendigkeit einer standardisierten nachgehenden Beratung, insbesondere für den Kinderschutz, hingewiesen.

Die Arbeitshilfe gibt MitarbeiterInnen in Frauenhäusern sowie anderen Opferschutzinstitutionen Informationen zum Kinderschutz und bietet bei der Risikoeinschätzung von Kindeswohlgefährdung eine Orientierungshilfe.

Herausgegeben wurde das Arbeitsheft im März 2008 vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Hamburg e. V. www.paritaet-hamburg.de.

Profrida – „Prostituierte und von Gewalt betroffene Frauen in den Arbeitsmarkt“

Profrida ist ein Netzwerk, in dem sich Frauenhäuser, Beratungsstellen für Prostituierte, Träger der beruflichen Qualifizierung, Akteure der Arbeitsmarktpolitik sowie Verbände und Institutionen, Vertretungen sozialer Dienstleistungsanbieter und der freien Wirtschaft zusammengeschlossen haben. Von Januar 2006 bis August 2007 hat das Netzwerk an zentralen Standorten in Nordrhein-Westfalen ein differenziertes, zielgruppenrelevantes Angebot gemacht.

Das Projekt profrida – „Prostituierte und von Gewalt betroffene Frauen in den Arbeitsmarkt“ – hat in dieser Zeit neun operative Teilprojekte umgesetzt. Zielgruppen waren Prostituierte sowie von Gewalt betroffene Frauen, die in einem Frauenhaus Zuflucht gesucht haben.

Ziel dieses Projektes war es, Frauen, die ihre berufliche Situation verändern, verbessern oder etwas Neues lernen wollen, optimal bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu begleiten und zu unterstützen.

Die beteiligten Frauenhäuser und Beratungsstellen für Prostituierte führten die Akquise durch, wobei potenzielle Teilnehmerinnen angesprochen und gezielt über das Modellprojekt informiert wurden.

Nach der Aufnahme in das Projekt wurde mit den Frauen individuell herausgearbeitet, welche Qualifikationen und Vorkenntnisse bei ihnen vorliegen, welche Kompetenzen und Wünsche sie bezogen auf ihre künftige Tätigkeit haben. Unterstützerinnengruppen waren während der gesamten Projektlaufzeit für die Begleitung der Frauen, deren Beratung und Coaching zuständig. Die Gesamtverantwortung für die Projektdurchführung lag beim Diakonischen Werk Westfalen.

Das Projekt erhielt großen Zuspruch und wurde von einem breiten öffentlichen Interesse begleitet. Das große Interesse von Seiten der Zielgruppen führte zu einer Erhöhung der Teilnehmerinnenzahl von geplanten 50 auf insgesamt 73 Frauen.

Um die Vorgehensweisen und Ergebnisse vorzustellen, hat das Netzwerk einen Auswertungsbericht erarbeitet, der über den Internetauftritt www.profrida.de zum Download als PDF-Datei eingestellt ist.

„Und mein Traum hat mich getragen“

Zehn Frauen und drei Töchter erzählen aus ihrem Leben. Die Geschichten sind so unterschiedlich wie die Frauen selbst. Sie erzählen von ihrer Heimat, ihrer Kindheit, von Ausbildung, von Schmerz und Unterdrückung. Flucht – aber auch von ihren Träumen. 13 spannende, berührende, Mut machende Geschichten. Präsentiert werden sie von Heiderose Schweikart-Wesely und Manuela Thelen, ISBN: 978-3-8334-9227-3.

„Gesundheit – Gewalt – Migration“ Vergleichende Sekundäranalyse zur gesundheitlichen und Gewaltsituation von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland

Für die Durchführung dieser Studie wurden Frauen deutscher und türkischer Herkunft sowie Frauen aus Ländern der ehemaligen UdSSR im Alter zwischen 16 und 75 Jahren befragt.

Ein zentrales Ergebnis ist, dass die gesundheitliche Höherbelastung der Migrantinnen nicht überwiegend auf deren höhere Gewaltbelastung zurückzuführen ist, sondern stärker mit anderen Variablen der Lebenssituation gekoppelt ist, wie der sozialen Lage, einem deutlich geringeren Bildungs- und Ausbildungsniveau sowie dem Mangel an gut abgesicherten beruflichen und sozialen Einbindungen sowie dem Fehlen eines vertrauensvollen, engen Beziehungsnetzes.

Die Kurzfassung ist als Broschüre auf der Homepage des BMFSFJ zu bestellen. Die Kurz- sowie die Langfassung sind dort zum kostenlosen Download ebenfalls bereitgestellt.

Verhinderung von Zwangsehen – Handlungsempfehlung für Fachleute

Diese Broschüre ist eine Handlungsempfehlung für Fachleute, die im beruflichen Kontext mit drohender Zwangsverheiratung bzw. Zwangsehe zu tun haben. Im Vordergrund steht die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Behörden wie Jugendämtern, Familiengerichten, Schulen sowie Sozial- und Ausländerbehörden, um den Umgang mit diesem Tabu-Thema für Betroffene zu erleichtern.

Hrsg.: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Mai 2007, Kostenloser Download unter: http://cdl.niedersachsen.de/blob/imagenes/C38798481_L20.pdf.

Migrantinnen im Frauenhaus

Auf der Grundlage biographischer Interviews zeigt Dr. Nadja Lehmann die besonders vielschichtige und komplexe Problematik im Spannungsfeld von Herkunft, Migration und Aufnahmeland, von subjektiven und gesellschaftlichen Perspektiven.

Wie wirken sich die biographischen Erfahrungen auf das Erleben häuslicher Gewalt aus, wenn diese im Kontext von Herkunft, Migration und Aufnahmeland betrachtet werden? Hier setzt die Studie an, die auf 15 biographisch-narrativen Interviews basiert. Es werden die Verknüpfungen von subjektiven und gesellschaftlichen Perspektiven im Erleben der Frauen fokussiert

und analysiert. Ein Fazit der Untersuchung für die Theorie und Praxis der sozialen Arbeit ist, dass sich einseitige Problemdefinitionen häuslicher Gewalt mit negativen Auswirkungen auf Hilfsangebote verhindern lassen, wenn interdisziplinäre Perspektiven zwischen der Migrantinnen- und Gewaltforschung eine bessere Kooperation und Vernetzung zwischen Migrantinnen- und Anti-Gewalt-Projekten zur Folge haben.

Dr. Nadja Lehmann ist Sozialwissenschaftlerin, Supervisorin und Vorstandsmitglied im Interkulturellen Frauenhaus in Berlin. Verlag: Barbara Budrich, info@budrich-verlag.de, www.budrich-verlag.de.

Krisentelefon Zwangsheirat – Kein Mädchen, keine Frau darf zur Ehe gezwungen werden

Das Falblatt benennt eine kostenlose Telefonnummer, (0800/0607888) unter welcher Betroffene von Zwangsheirat oder aufmerksame BeobachterInnen Informationen zur Problematik (auch in kurdischer und arabischer Sprache) erhalten. Gemeinsam kann nach Möglichkeiten gesucht werden, um junge Frauen und Mädchen vor dieser Handlung zu schützen, die nach dem Strafbuch strafbar ist. Der Herausgeber ist das niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Kostenloser Download sowie Bestellung unter: www.ms.niedersachsen.de/master.jsp?C=5742913&N=8291&L=20&D=0&I=674&Z=674&F=krisentelefon%20zwangsheirat&Y=&X=0 oder über Suchfunktion: Stichworte „Krisentelefon Zwangsheirat“.

Gewalt im Namen der Ehre. Misshandelt, zwangsverheiratet, ermordet

Der von TERRE DES FEMMES erarbeitete Hilfsleitfaden soll AnsprechpartnerInnen wichtige Hinweise geben, um Betroffenen schnell und effektiv zu helfen. Er enthält Informationen zu Hilfestellungen in Deutschland, beschreibt darüber hinaus auch Hilfsmöglichkeiten bei einer (drohenden) Verschleppung ins Ausland und gibt eine Übersicht der Beratungsstellen und Hilfseinrichtungen in Deutschland sowie in ausgewählten Herkunftsländern. Der Leitfaden richtet sich an MitarbeiterInnen von Schulen, Jugendeinrichtungen, Jugendamt, Polizei, Sozial- und Ordnungsamt, Frauenberatungs- und Zufluchtsstellen, Ausländerbehörden, Botschaften und Rechtsanwälte, die mit betroffenen Mädchen und Frauen zu tun haben.

Der Leitfaden kann nicht in gedruckter Fassung bestellt werden, steht aber als PDF-Datei, zum kostenlosen Download zur Verfügung unter www.frauenrechte.de/tdf/index.php?option=content&task=view&id=732&Itemid=145.

Migration, Geschlecht und Arbeit – Probleme und Potenziale von Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt

Wie stellt sich die Situation von Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt dar? Christine Färber, Nurcan Arslan, Manfred Köhnen und Renée Parlar untersuchen dies auf Grundlage statistischer Analysen sowie durch Interviews mit Arbeitsmarktakteuren und Migrantinnen. Sie zeigen die Probleme, die sich Frauen aus verschiedenen Migrationsgruppen im Vergleich zu Männern stellen und arbeiten Chancen und Integrationsperspektiven heraus.
2008. 270 Seiten. Kart.
24,90 Euro, ISBN 978-3-940755-00-1.

Frauengesundheit, Migration und Kultur in einer globalisierten Welt

Globalisierung und Migration erfordern eine differenzierte Beurteilung, wie soziale und kulturelle Faktoren die Gesundheit von Frauen beeinflussen. Die Autorinnen untersuchen aus interdisziplinärer Sicht Migrationseffekte und die Bedeutung des soziokulturellen Wandels für Geschlechterkonzepte, Sexualität, Reproduktion und Wechseljahre. Im letzten Teil der Publikation finden sich drei Beiträge eines Workshops zu häuslicher Gewalt. Diese beleuchten das Spannungsfeld von Geschlecht, Kultur und Migration im Kontext häuslicher Gewalt und ziehen Konsequenzen für die Praxis. Eine Analyse biographischer Interviews mit Migrantinnen im Frauenhaus zeigt das Spannungsfeld von Biographie, Migration und Erfahrungen mit Gewalt auf. Schließlich werden neue Ansätze der psychosozialen Arbeit mit Migrantinnen aus Gewaltbeziehungen des interkulturellen Frauenhauses Berlin vorgestellt.
Redaktion: Theda Borde, Matthias David,
Mabuse-Verlag, 2008, ISBN: 3938304960.

„Seine Frau“

„Seine Frau“ erzählt die Geschichte von Linda Jacobsen, der Frau des dänischen Finanzministers. Nach außen spielt der erfolgreiche Parteifunktionär mit Linda an seiner Seite der Öffentlichkeit das Bild einer perfekten Beziehung vor. Was sich jedoch hinter dieser Fassade verbirgt, weiß nur Linda, die immer wieder zum Spielball der Frustrationen ihres von Gewalt und Macht geleiteten Ehemannes wird. Die dänische Erfolgsautorin Hanne-Vibeke Holst hat mit ihrem Roman ein schockierendes Porträt einer von Gewalt und Missbrauch geprägten Beziehung geschaffen, in der die Schattenseiten politischer und sexueller Macht analysiert werden.
Diana Verlag, 624 S., ISBN: 978-3-453-29040-2, 21,95 Euro.

„Löwenmutter“

Autorin Esma Abdelhamid erzählt in Ihrem Buch „Löwenmutter. Mein Ausbruch aus zwölf Jahren Zwangsehe und der Kampf um meine Kinder“ ihre Leidensgeschichte. Als junge Tunesierin wurde sie mit 19 Jahren an einen Landsmann zwangsverheiratet und von ihm nach Deutschland in eine ihr völlig fremde Kultur gebracht. Drei Kinder bekam sie mit ihm. Nachdem er diese nach Tunesien entführte, fasste sie allen Mut, ihr Leben zu verändern. Das Buch beschreibt Esma Abdelhamids Kampf um die Befreiung aus dieser Abhängigkeit. Aufgeschrieben hat ihre Geschichte Marianne Moesle. Krüger Verlag, 304 S., ISBN 978-3-8105-0191, 17,90 Euro.

www.gewaltschutz.info

Diese Internetseite bietet wichtige Informationen für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen. In acht Sprachen werden die Möglichkeiten zur Lösung aus Gewaltsituationen beschrieben sowie Anlaufstellen aufgeführt. Ein Kapitel geht speziell auf die Rechte von Migrantinnen ein. Die Seite ist auch mit interaktiven Internetseiten für Jugendliche und für Männer verlinkt.

Warnsignale häuslicher Gewalt erkennen und handeln

Diese in Comic-Form gestaltete Postkartenserie gibt Hinweise auf ganz normal oder gar angenehm erscheinende Situationen, in denen Frauen jedoch hellhörig werden sollten. Sie können als Hinweise für eine entstehende Gewaltdynamik gedeutet werden. Die Inhalte sind dem Buch von Rosalind B. Penfold „Und das soll Liebe sein“ entnommen. Die Postkartensammlung kann beim Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW als genietete Broschüre unter frauenberatungnw@aol.com bestellt werden. Weitere Infos unter www.frauenberatungsstellen-nrw.de.

Flyer für Bezugspersonen von vergewaltigten Mädchen und Frauen

Das BMFSFJ hat einen Flyer erstellt, der Bezugspersonen von vergewaltigten Mädchen und Frauen über mögliche Reaktionen der Frau nach der Tat informiert und über Unterstützungsmöglichkeiten aufklärt. Der Flyer ist in sechs Sprachen erhältlich und soll in Beratungseinrichtungen, Ämtern, Behörden, bei Gleichstellungsbeauftragten und im Gesundheitswesen verteilt werden. Die Informationsblätter können bestellt werden unter: www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/aktuelles,did=106416.html.

Frauenhauskoordinierung e.V.

Aufgabenschwerpunkt von Frauenhauskoordinierung e.V. ist die Unterstützung der Frauenhäuser in ihrer Alltagspraxis und in ihren übergreifenden Zielen und Interessen durch Information, Austausch und Vernetzung. Die vom Verein getragene Koordinierungsstelle vermittelt und erstellt Fach- und Rechtsinformationen und veranstaltet Fachtagungen zu aktuellen Themen der Frauenhausarbeit.

Im Verein Frauenhauskoordinierung e.V. haben sich die Bundesverbände von Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Diakonischem Werk, dem Paritätischen und Sozialdienst katholischer Frauen zusammengeschlossen, um das Arbeitsfeld insgesamt und die Lobby für Frauen mit Gewalterfahrungen und für ihre Kinder zu stärken. Auch Frauenhäuser außerhalb der Verbände, Organisationen und Einzelpersonen können Mitglied werden. Die Angebote des Vereins wenden sich an Frauenhäuser aller Träger und Interessierte. Weitere Informationen siehe unter www.frauenhauskoordinierung.de.

Die Arbeit der Frauenhauskoordinierung e.V. wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.



Impressum:

Hrsg.: Frauenhauskoordinierung e.V.

Heinrich-Hoffmann-Straße 3

60528 Frankfurt am Main

Telefon: 0 69/6706-252

Fax: 0 69/6706-209

E-Mail: frauenhaus@paritaet.org

www.frauenhauskoordinierung.de

Verantwortlich: Viktoria Nawrath

Redaktion: Una Hombrecher

Schlussredaktion und Satz: Ulrike Bauer

Layout: Christine Maier